



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 8. Berlin, August 1913. XLIV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 882. Sitzung vom 17. Juni 1913. — Anton Fahne und seine familiengeschichtlichen Forschungen. — Die Abstammung des Schaumburgischen Kanzlers Dr. Anton v. Wietersheim. — Stadt Braunschweig und die alten Breslauer Stadtgeschlechter. — Eine deutsch-römische Wappensammlung aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618–1648). — Stammtafel von Johann Friedrich Herbart. — Epitaph des Johann Götz v. Löwenrott. — Die Deutung der Hausmarken und Steinmehzeichen. (Mit Abbildungen.) — Bücherchau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten. — Druckfehler-Berichtigungen. — Brieffasten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Septbr. 1913, } abends
Dienstag, den 7. Oktbr. 1913 } 7¹/₂ Uhr,
im „Pschorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Vereinsbibliothek wird Ende September nach dem Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin S.W., Prinz-Albrecht-Str. 7a, 3 Tr. verlegt; sie bleibt während der Ferien geschlossen.

Exemplare des Namen- und Sachregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Tototafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebens ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 882. Sitzung vom 17. Juni 1913.
Vorstehender: Se. Erz. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Budjuhn, Gustav, cand. phil. germ., Rostock, Beim grünen Tor 1 I.
2. Kalkstein, v., Leutnant i. Gren.-Regt. Kronprinz, Königsberg i./Pr., Friedrichstr. 13b.
3. Laufenberg, Theodor, Dr. jur., Rechtsanwalt, Coblenz, Kurfürstenstr. 18.

4. Neuenborn, Robert, Dr. med., Spezialarzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankte, Crefeld, Ostwall 100.
5. Schmidke, Hermann, Kgl. Polizeileutnant, Kapitänleutnant d. R., Berlin NW. 6, Albrechtstraße 22.
6. Schwerin, Hermann von, Leutnant im Gren.-Regt. Nr. 2, Schriftführer der Familie v. Schwerin, Stettin, Kaserne des Gren.-Regts. Nr. 2.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Herrn P. Göring das seinen Eltern zur diamantenen Hochzeit am 4. Juni 1911 gewidmete Werk „Vorarbeit zu einer Geschichte unserer Sippe“; ein bescheidener Titel für das sehr umfangreiche, 516 Seiten umfassende Werk, in welchem alles zusammengetragen ist, was der Verfasser über die Geschichte seiner Familie bisher in Erfahrung gebracht hat. Dazu gehören auch viele zum Teil aus älterer Zeit stammende Briefe, darunter auch solche aus dem Kriege 1870/71. Bedauerlich ist, daß der Verfasser sich nicht durchweg der allgemein üblichen, sondern zum Teil willkürlich angenommener genealogischer Zeichen bedient hat, so wie daß ein Namensregister fehlt, ein Mangel, der um so mehr zu bedauern ist, als in dem Werk auch viele verschwägte Familien sowie Stamm- und Ahnentafeln enthalten sind. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser noch nachträglich ein alphabetisches Namensverzeichnis herausgibt. Sehr praktisch ist dagegen die Bezeichnung der einzelnen Familienmitglieder, indem römische Zahlen die Generationen und arabische Zahlen die Stelle der einzelnen Personen in der Generation bezeichnen. Jeder Eingehratete bekommt die Nummer des Gatten oder der Gattin mit dem Zusatz a, b oder c, je nach der ersten, zweiten oder dritten Ehe. Das Werk ist mit vielen Bildern familienangehöriger, ihrer Wohnhäuser und Besitzungen ausgestattet. Der Verfasser bittet um kurze Nachrichten und Quellenangabe, wenn jemand auf Personen seines Namens stößt, die in dem Werk noch nicht genannt sind. Die Tafel mit den verschiedenen Göringschen Familienwappen, insgesamt 24, ist von unserem Mitgliede Rodo v. Haken gezeichnet.

2. Vom Geh. Archivrat v. Destouches „Der Katalog der historischen Ausstellung der Stadt München, veranstaltet aus der Maillingersammlung, Künstlerarbeiten aus der Regierungsperiode König Ludwigs I. von Bayern 1825/1848“. Aus dem vom Geh. Rat v. Destouches verfaßten Vorwort ersehen wir, daß die Maillingersammlung von dem 1884 gestorbenen Kunsthändler Josef Maillinger unter Ludwig II. erworben und der Stadt München überlassen wurde, die sie durch Hinzuerwerbungen weiter ausdehnte. Die Sammlung ist so umfangreich, daß eine Gesamtausstellung nicht möglich ist, es werden deshalb abwechselnd verschiedene zusammenhängende Epochen ausgestellt.

3. Festschrift zum 1. Mai 1913, dem hundertjährigen Geschäftsjubiläum der Firma C. W. Just &

Co., Handlung der Brüdergemeinde in Königsfeld in Baden.

für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

1. „Geschichte der Stadt Konstanz“ von J. Laible (Konstanz 1896), von der ältesten Zeit bis heute. Wir finden darin unter anderem ein anschauliches Bild des Lebens im 15. Jahrhundert, eine ausführliche Schilderung der verschiedenen Konzile und Beschreibung der Schlösser der Umgegend mit Angabe ihrer Besitzer, darunter auch das bekannte Schloß Maimau, das von 1732—1746 neu erbaut und 1853 von dem damaligen Prinzregenten Friedrich von Baden erworben und nach und nach zum schönsten Herrschaftssitz am Bodensee ausgebaut wurde.

2. „Geschichte der Stadt Ulm“ nach Quellen erzählt von Georg Fischer (Ulm 1865), worin über die Wehrverhältnisse der Stadt in älterer Zeit und die Bestandteile des städtischen Heeres geschrieben wird. Unter den Anführern werden v. Ow und v. Schlupferstetten genannt.

3. „Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich der Große“, worin nur die Chefs und Kommandeure näher behandelt werden. Das Werk stellt ein Mittelding zwischen Stammliste und Regimentsgeschichte dar.

4. „Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen, II. Württembergisches Nr. 120.“

5. „Geschichte des Grenadier-Regiments Königin Olga 1875 und 1877.“

Aus der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß Mitglieder und Forscher, welche bei ihren Arbeiten über das Notwendige hinaus die Hilfe und Ratschläge des Bibliothekars in Anspruch nehmen, als Gegenleistung dafür regelmäßig die als Ergebnis ihrer Forschungen erscheinenden Werke der Bibliothek zum Geschenk machen sollen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ Bd. XII Heft 2 mit einem Aufsatz über: „Die Anfänge von Stiftung und Stadt Zofingen“ von Walter Merz, worin über das Begräbnisrecht ein bezeichnendes altes Verslein erwähnt wird: „Wo man hinfarrt, wird man verscharrt“. In dem Aufsatz werden v. Isental, v. Kilchen und v. Gernshufen genannt.

2. In den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichts-Vereins“ Bd. XX sind Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv 1501/50 von Dr. Eduard Becker enthalten mit vielen Adelligen (v. Plettenberg, v. Leubolz, v. Rosßdorff, v. Grussen, v. Liederbach u. a.).

3. Im „Schweizer Archiv für Heraldik“ werden die heraldischen Bibliothekzeichen der Familie v. Reding sowie der St. Hubertus-Orden mit Anführung von Rittern besprochen und die Fahnen des Regiments Ludwig Pfyster und der Schweizer Regimente in Frankreich beschrieben. Sodann kommt die Fortsetzung der Schweizer Kommunalwappen.

4. Der Jahresbericht der „Estländischen literarischen Gesellschaft“ für das Geschäftsjahr 1911/12.

5. „Genealogisk Tidsskrift“ April 1913, worin deutsche Namen wie Seefeld, v. Plessen und v. Rantzau genannt werden.

6. Die „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ bringen einen Stammbaum der hessischen Familie Schrimpf, der mit dem um 1540 geborenen Johannes Schrimpf beginnt, sowie Nachrichten über die Familie v. Brentano mit einer Ahnen- und einer Stammtafel.

7. Im „Deutschen Adelsblatt“ vom 8. Juni wird in einem Aufsatz über „Die süddeutsche Ritterschaft und das ostelbische Junkertum“ über den Luxus geschrieben, der im 16. Jahrhundert in Adelskreisen eingerissen war. So hat eine Witwe v. Heudorf für einen geringen Betrag das ihr gehörige Dorf Geggingen a. d. Abla verkauft, um sich zum Besuche eines Turniers einen blauen Sammetrock anzuschaffen.

8. In den „Mitteilungen des germanischen Museums für 1912“ befindet sich ein Aufsatz: „Ein Medaillenentwurf von Albrecht Dürer“ von Dr. Fritz Traugott Schulz mit der Abbildung der Rückseite der Medaille auf Willibald Pirckheimer vom Jahre 1517, worauf sich das Pirckheimersche Wappen befindet.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erklärte es als höchst unwahrscheinlich, daß diese Medaille von der Hand Albrecht Dürers entworfen ist, da der Wappenschild eine ausgesprochen italienische Form hat und es nach der ganzen künstlerischen Entwicklung und Anschauung Dürers und seinen sonstigen heraldischen Arbeiten völlig ausgeschlossen erscheint, daß er das Wappen einer deutschen Familie in einem ganz italienischen Wappenschild darstellen würde.

Dieser Ansicht schlossen sich auch die Herren Prof. Hildebrandt, Georg Otto und Geschichtsmaler Closs an. Letzterer hob auch hervor, daß die dem Aufsatz ferner beigegebene Abbildung, eine Handzeichnung mit dem Wappen Willibald Pirckheimers, angeblich auch von Albrecht Dürer, ebenfalls nicht von der Hand dieses Künstlers herrühren dürfte, da sowohl der Baum im Schild als auch die Blätter des den Schild umrahmenden Kranzes so italienisch stilisiert sind, daß sie kaum von der Hand eines so deutsch fühlenden Künstlers gefertigt sein dürften.

Dr. v. Kekule bemerkte dazu, daß auch im illustrierten „Tag“ vom 10. Juni in einem Aufsatz von Emil Reicke diese Medaille Dürer zugesprochen wird, wobei jedoch erwähnt wird, daß andere Kunstgelehrte anderer Ansicht seien.

Auf Veranlassung des Heraldikers Rodo v. Haken regte Assessor Eignitz die Frage an, ob bürgerliche Wappen regelmäßig nur mit dem Stechhelm, nicht aber dem Turnier- oder Spangenhelm, und stets ohne Krone dargestellt werden, und ob Turnierhelm und Krone nur dem adeligen Wappen vorbehalten sein sollten.

Prof. Hildebrandt und Geschichtsmaler Closs erklärten übereinstimmend, daß der Stechhelm ursprünglich altadelig gewesen sei und erst später für bürger-

liche Wappen aufgekommen sei, als für Adelige mehr und mehr der Spangenhelm üblich wurde. Im übrigen sei die Entstehung des Spangenhelms noch wenig geklärt, da wirkliche Originale von ihm bisher nicht bekannt seien. Außerdem seien tatsächlich eine Reihe bürgerlicher Wappenbriefe mit gekrönten Spangenhelmen verliehen worden, woraus hervorgehe, daß in früherer Zeit eine Unterscheidung in der Helmform für bürgerliche und adelige Wappen nicht beobachtet worden sei. Herr Closs meinte, daß gegen die Benutzung einer Krone in bürgerlichen Wappen insbesondere dann nichts einzuwenden sein dürfte, wenn die Helmzier ihrem Charakter nach nicht dazu geeignet sei, direkt auf dem Helm oder einem Helmwulst angebracht zu werden.

Bei dieser Gelegenheit flocht Prof. Hildebrandt ein, daß Pfauenschweife, auf welche dies besonders zutrifft, als Helmzier ihm bisher nur in adeligen Wappen vorgekommen seien.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz meinte dagegen, daß man sich wegen des Helmes und der Krone bei bürgerlichen Wappen nicht ohne weiteres darauf stützen könne, ob in früheren Zeiten Spangenhelme mit Krone in bürgerlichen Wappenbriefen verliehen und geführt worden sind, sondern man müsse einmal bedenken, daß solche bürgerliche Wappenbriefe zum Teil aus Zeiten stammen, in denen bereits ein Verfall der Heraldik sich bemerkbar machte, und insbesondere beachten, daß die Rechtsentwicklung der Heraldik heute zur Unterscheidung allgemein den adeligen Wappen den Spangenhelm mit Krone vorbehält und den Stechhelm mit Wulst ohne Krone den bürgerlichen Wappen überläßt. Dies verhindere natürlich nicht, bei älteren heraldischen Darstellungen, insbesondere bei der Anwendung der Heraldik an Möbeln usw., adelige Wappen mit dem Stechhelm darzustellen, und andererseits für bürgerliche Wappen den gleichen Helm anzuwenden, wie bei adeligen Wappen, namentlich im gotischen Stil, da man in diesen Zeiten den Stechhelm und den Spangenhelm überhaupt noch nicht kannte. Dieser Ansicht schloß sich auch Herr Georg Otto an.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte den von ihm für die Bibliothek erworbenen II. Teil des Werkes „Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln und die an diese Lehranstalten geknüpften Studienstiftungen von ihrem Ursprung bis auf unsere Zeiten“ von Franz Josef v. Bianco (Köln 1850) vor, das ein wichtiges genealogisches Werk ist, und überreichte als Geschenk des Mitglieds Kammerherrn Erz. v. Mohl den Stammbaum der Familie v. Mohl in 12 Generationen von 1510 bis 1912.

Herr Macco überreichte einen Sonderabdruck aus Bd. XXXV der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ mit seinem Aufsatz über „Das Aachener Kempenbuch“ sowie Sonderabdruck aus dem „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ Bd. 53 mit seinem Aufsatz über „Genealogie und Heraldik im Dienste der Kriminalistik“, zeigte Karten mit schönen

Grabdenkmälern aus der Kirche in Meisenheim und berichtete über seine jüngsten Forschungsreisen. Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Osnabrück (Reg. 156 XIII b) teilte er folgende Eintragungen aus dem Gerichtsprotokollbuch von Quackenbrück (Nr. 1 fol. 223) mit: „1619 März 6 Coram iudice (Dietrich) Leuningf erschienen Ernst von Schwedde, Georgh Hoffstall und Cort Cinneman und mit geleistetem leiblichen Nidte getzeuget, daß Georgh Greve, bestalter Soldat der unierten Niderländischen provincitien (!) von seinen seligen eltern Georgen Greven und Catharinen, ehleuten, frei, echt und recht geporen und keines pfeiffers, Schaefers oder anderer verdecktiger leute kindt und hette sich derselbig wie auch seine eltern alhie allezeit woll und rhumblich verhalten, dahero derselbig zu allen Digniten zugestatten, so wahr ihnen getzeugen Gott helffen solle. Testes: Meister Henrich Bodeker und Georgh Meier zu Quackenbrück requisiti.

fol. 234: Anno 1618, Dinstags den 15 t. Decemb. sur Richtern Leuningf erschienen Henrich Langkhorst, Pthole Wenge und Tebbe Eickhorst, Menzlageseche Gerichts Eingeseffene freye und zewürdige Menner und praevio corporali juramento getzeuget, daß Lambert Eickhorst jeko zu Bremen sich verhalten, von Dietrichen Eickhorst in der B(auerschaft) Wiruper, selbigen Kirspels, und Schwaneken ehleuten, echt recht (und jeko cum manuncissus sit in keinem Aigenthumb) geporn.

Testes: Herman Gise und Gert Peselman requisiti.
Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Ansichtskarte mit dem Wappen des Bischofs von Frauenberg, Ferber, eingesandt von dem Mitgliede Dr. med. Stein in Königsberg.

2. Einen Prospekt über das Werk: „Die Memoiren des Herzogs von Saint Simon“ von Hans floerke, worin merkwürdigerweise die genealogischen Untersuchungen als heute „ungenießbar“ bezeichnet werden.

Kammerherr Dr. v. Kekule erwähnte bei dieser Gelegenheit die bei den französischen Königen längere Zeit üblichen formlosen Mitteilungen der Verleihung von Adelstiteln ohne Erteilung eines Diploms, die aus diesem Memoirenwerk des Herzogs von Saint Simon vielfach festzustellen und in Ermangelung anderer Aufzeichnungen sonst häufig nicht zu ermitteln sind. Aus diesem Grunde haben diese sehr umfangreichen Memoiren eine große genealogische Bedeutung.

Leutnant v. Marnitz zeigte:

1. Eine Abbildung des Denkmals des XII. (Kgl. sächsischen) Armeekorps auf dem Schlachtfelde des 18. August 1870 zwischen St. Privat und Roncour; es besteht aus einem viereckigen Stein, an dessen zwei Seiten das Schwert und der sächsische Wappenschild aufgehängt sind, während an den beiden andern die Verlustziffern usw. stehen. Auf dem Stein ruht der heraldische Helm des sächsischen Wappens in gotischer Ausführung.

2. Berichtete, daß in Metz an den festen das Wappen derjenigen Persönlichkeit, nach der die feste

genannt ist, in Steinrelief angebracht wird; diese Arbeit beruht meist auf einer Stiftung des Namensgebers. Leider sind die meisten Wappen in heraldischer Beziehung nicht einwandfrei.

3. Zeigte eine Abbildung des Grabmals des Dietrich v. Berlichingen († 1484) aus der Franziskanerkirche zu Rothenburg o. T., des Großvaters des Götz v. Berlichingen.

Herr Cloß wies auf die Kopfbedeckung des Ritters hin, der im übrigen in voller Rüstung dargestellt ist; es ist dies ein Hut, der sich sehr häufig in Darstellungen jener Zeit findet. Diese Kirche bietet überhaupt in heraldischer Beziehung viel, insbesondere Grabsteine mit Wappen des Adels der Gegend und der Rothenburger Patrizierfamilien. Leider ist die Pflege zur Erhaltung der Wappen und Inschriften nicht auf der Höhe, da viele Grabsteine in den Boden eingelassen und die Bilder und Inschriften teilweise bereits bis zur Unkenntlichkeit abgetreten sind. Es ist bedauerlich, daß in einer Stadt, wo sonst so viel zur Erhaltung des Alten getan wird, diese Kunstwerke vollkommen vernachlässigt werden.

Herr G. Otto legte vor:

1. Eine Photographie der zum Regierungsjubiläum Sr. Majestät vom Hauptvorstand des Roten Kreuzes überreichten Adresse. Sie zeigt das Bildnis der Kaiserin Augusta und in einer ornamentalen Umrahmung die Wappen aller der Staaten, die dem Verbands des Roten Kreuzes angeschlossen sind.

2. Originalzeichnungen von Exlibris für A. Meyer (Radierung), v. Liebenstein, Richard Feuer, v. Fischer-Loszain, Dr. G. Holste, Alexander v. Vegesack, Pomme, Alexandra v. Tümppling, geb. Gräfin Seckendorff, und Drucke danach.

3. Entwürfe für Petschafte des Prinzen Reuß und der Prinzessin Friedrich Carl von Hessen; sowie Entwürfe für Postkarten und Menus sowie Drucke nach diesen Zeichnungen.

Unter Bezugnahme auf die in letzter Zeit mehrfach bekannt gewordene Genehmigung zur Führung deutscher Namen von gutem Klange an getaufte jüdische Familien wurde darüber Klage geführt, daß derartige Genehmigungen auf Antrag ohne weiteres erteilt werden, ohne vorher den heutigen angestammten Trägern dieser Namen Gelegenheit zu geben, sich über ihr Einverständnis zu äußern. Nachträgliche Beschwerden können in solchen Fällen erklärlicherweise schwer eine Berücksichtigung finden. Von sachkundiger Seite wurde empfohlen, dahin zu wirken, daß die Genehmigung zu Namensveränderungen nicht mehr wie bisher dem Regierungspräsidenten überlassen — eine Einrichtung, die veraltet sei — sondern beim Ministerium des Innern zentralisiert werde, und von dieser Stelle vor der Erteilung der Genehmigung die Gesuche nicht nur im Reichs- und Staatsanzeiger, wo sie niemand liest, sondern in Tageszeitungen und geeigneten Fachzeitschriften bekannt gemacht werden, um den Trägern

altererbter Namen Gelegenheit zu geben, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen.

Herr v. Gellhorn zeigte die Photographie eines chinesischen Ahnenschriftens, der die Tafeln der Toten mehrerer Generationen enthält. Eine Abbildung mit ausführlicher Beschreibung wird demnächst im „Deutschen Herold“ erscheinen.

Bei Besprechung der Ausschmückung der Stadt zum Regierungsjubiläum wurde besonders getadelt, daß in heraldischer Beziehung vielfach Fehler vorgelegen haben, insbesondere die Kronen meist ganz unrichtig dargestellt waren, so namentlich Unter den Linden. Dies hätte leicht vermieden werden können, wenn bei den Besprechungen ein heraldisch gebildeter Künstler hinzugezogen worden wäre. Der Verein „Herold“ ist stets in der Lage, hierfür geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen.

Eigniß.

Anton Fahne und seine familiengeschichtlichen Forschungen.

Von Friedrich v. Kloke.

Wie in der familiengeschichtlichen Forschung das Beschaffen des Materials, das sich oft aus einer Anzahl den verschiedensten und entlegensten Quellen entstammender Einzelheiten zusammensetzt, sich häufig recht mühselig gestaltet, so bereitet auch das Nachprüfen familiengeschichtlicher Werke auf ihre Zuverlässigkeit oft große Schwierigkeiten. Ein großes Verdienst haben sich daher einige unserer hervorragendsten Genealogen dadurch erworben, daß sie über eine Reihe der vielbenutzten familiengeschichtlichen Werke kritische Erörterungen veröffentlichten, so Dr. St. Kekule v. Stradonitz in seinen „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie“, Neue Folge (1907) und Prof. Dr. E. Heydenreich in seiner „Familiengeschichtlichen Quellkunde“ (1909).¹⁾ Des letztern rächenden Hand ist freilich, wenigstens in der 1. Auflage²⁾ (S. 252), einer unserer hochberühmten und vielbenutzten Autoren, dessen Angaben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in eine schier unübersichtbare Literatur gedrungen sind, auch heute noch ständig zitiert werden und z. B. in unseren genealogischen Zeitschriften häufig begegnen, noch einmal entronnen. Daß auch diesem die gebührende Stellung in der Einschätzung derjenigen seiner Benutzer werde,³⁾ die entweder zum

¹⁾ Auch Otto Forst hat in seinem soeben erschienenen Werke „Genealogie“ in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft seine Literaturangaben, namentlich S. 44 ff., mit kurzen, oft in Stichworten gehaltenen Bemerkungen versehen.

²⁾ Nach gütiger Angabe von Herrn Oberregierungsrat Prof. Dr. Heydenreich ist jedoch inzwischen die entsprechende Stelle in der 2., als „Handbuch der praktischen Genealogie“ demnächst erscheinenden Auflage schon im Sinne der folgenden Ausführungen gefaßt.

³⁾ Die kurze Bemerkung von Forst a. a. O. S. 46 über ihn trifft durchaus den Kern, ist aber in der zweiten Hälfte noch recht günstig ausgefallen.

erstmale oder unbekannt mit seinem wahren Wesen sich ihm anvertrauen, dazu möchten die folgenden Zeilen ein wenig beitragen.⁴⁾

Wer sich einmal mit der Geschichte nordwestdeutscher Familien, namentlich adliger, beschäftigt hat, dem sind die Werke Anton Fahnes nicht unbekannt geblieben. Über ein weites Gebiet, über den ganzen Niederrhein und Westfalen erstreckt sich der Stoff, den sie verarbeiten, und auch manches anderwärts heimische und ansässige Geschlecht hat in ihnen geschichtliche Bearbeitung gefunden.

In der Hauptstadt Westfalens, in Münster, wurde Anton Fahne⁵⁾ im Jahre 1805 geboren. Nach Besuch des dortigen Gymnasiums trat er in den kaufmännischen Beruf ein, ging aber bald zum Studium über und widmete sich zunächst der Medizin. Dann wandte er sich der Philosophie und Theologie zu, um sich endlich und endgültig der Jurisprudenz zu ergeben. In den Rheinlanden war er in mehreren richterlichen Stellungen tätig, zuletzt als Friedensrichter in Bensberg bei Köln. Aber schon 1842 gab er seine Laufbahn auf und widmete sich zunächst auf dem geselligen Schlosse Roland, dann auf der stilleren Fahnenburg bei Düsseldorf bis zu seinem 1883 erfolgten Tode ganz seinen literarischen Arbeiten.

Diese erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete. Mit Reiseschilderungen hatte er begonnen; dann hatte er juristische und kunstkritische Abhandlungen folgen lassen, auch musikalische und poetische Versuche veröffentlicht. Und seit 1842 gab er seine historischen und genealogischen Werke heraus. Die Titel dieser Veröffentlichungen hier anzugeben, verbietet sich von selbst; gegen 70 Nummern wären zu nennen. Ihre Mannigfaltigkeit und ihre Zahl zeugt von dem vielseitigen Interesse, der großen Arbeitsfreudigkeit und der außerordentlichen Schaffenskraft ihres Verfassers; sie drängt aber auch zu der Frage, ob nicht weniger mehr gewesen wäre und nach sorgfältiger Prüfung muß man auf sie leider mit einem „allerdings“ antworten.

Die hauptsächlichsten der genealogischen Werke Fahnes sind: Die Geschichte der kölnischen-jülichischen und bergischen Geschlechter (1848), Die Geschichte der westfälischen Geschlechter (1858) und die Sonderwerke über die Geschichte des Geschlechts Mumm (1876 ff.), der Freiherrn v. Hövel (1856 ff.), der Grafen v. Bockholtz (1856 ff.) und der Fürsten Salm-Reifferscheid (1858 ff.). Alles Werke, die ihr Publikum gefunden haben und es auch heute noch immer finden.

⁴⁾ Sie geben in etwas veränderter und erweiterter Form den Vortrag wieder, den Verf. am 18. Februar 1913 im Verein „Herold“ gehalten hat.

⁵⁾ Biographien in: „Illustrierte Zeitung“ (Leipzig, Weber) Bd. 20. Neue Folge Bd. 8, 1853 S. 364 (durchaus panegyrisch, noch zu Lebzeiten Fahnes, offenbar von ihm selbst verfaßt); „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ Bd. 19. Neue Folge Bd. 9, 1883 S. 207 ff. (nach Angaben der Familie); „Allgemeine Deutsche Biographie“ Bd. 48, 1904 S. 483 (von O. Schell).

Das ist nicht unverständlich.

Dem wenn man sie zum erstenmal in die Hand nimmt, bekommt man einen recht guten Eindruck von ihnen. Man sieht ein reiches Material sich erschließen und man gewinnt Vertrauen zu diesem, wenn man in den Vorworten versichert findet, daß der Verfasser sich nirgends von der Tradition einer Familie habe beeinflussen lassen,⁶⁾ 7) daß er stets mit „dem redlichen Willen, nur Wahrheit“ zu wollen, schreibt,⁸⁾ daß er in der Darstellung vor allem auf Urkundenmaterial gestützt sei.⁸⁾ Und wenn man dann die Schilderung von den Schwierigkeiten liest, mit denen der Verfasser zu kämpfen hatte,⁹⁾ dann ist man gern bereit, ihm die eine oder andere oder auch eine Reihe irriger Darstellungen zu gute zu halten.

Aber wenn man eingehender diese Werke und ihren Verfasser betrachtet, dann kommt man zu einem Ergebnis, das von dem ersten Eindruck wesentlich verschieden ist.

Eine richtige Meinung über Fahnes Werke sich zu bilden, ist wesentlich erschwert durch das fast völlige Fehlen von Quellenangaben. Fahne hat sich dazu selbst geäußert.⁸⁾ Er bedauert das Fortlassen der Quellenangaben außerordentlich, erklärt aber, sie nähmen soviel Platz fort, und bereiteten daher soviel Kosten, daß er sie nicht bringen könne. An und für sich ist das ja durchaus richtig, aber in Fahnes Munde wird es hin-fällig, wenn man sieht, wie verschwenderisch er sonst mit dem Plaze umgeht. Auf dem Raum der einen Darstellung, man möchte fast sagen RäuBERgeschichte vom Leben des Johann Christoph Schüngel v. Echthausen,¹⁰⁾ die er noch kulturhistorisch zu nennen beliebt, hätte er in gedrängter Kürze fast die ganzen Quellen für die westfälischen Geschlechter bringen können. Aber das Fortlassen hat meines Erachtens einen anderen Grund. Wie nach den Untersuchungen Prof. Hugo Krügers die kunstkritischen Werke Fahnes,¹¹⁾ so sind auch die genealogischen von dem brennenden Ehrgeiz, sich auf jede Weise einen Namen zu machen, diktiert. Fahne fürchtete an Ruhm zu verlieren, wenn er durch Quellenangaben zeige, wieviel er anderen verdanke; er fürchtete vielleicht auch durch sie die Feststellung zu erleichtern, wie sorglos und unkritisch er arbeite.

Dem die hauptsächlichliche Quelle, aus der seine zahlreichen Fehler und Irrtümer, die im einzelnen gar nicht angeführt werden können, geflossen sind, das ist seine bedenkliche Sorglosigkeit und Kritiklosigkeit, die böse Kehrseite seines vielfältigen Interesses und seiner nie ruhenden Schaffenslust.

Sorglosigkeit und Kritiklosigkeit überall, in dem Beschaffen des Materials, in seiner Wiedergabe, in seiner Verarbeitung.

⁶⁾ Geschichte der kölnischen Geschlechter, Vorwort.

⁷⁾ Geschichte der westfälischen Geschlechter, Vorwort.

⁸⁾ Geschichte der westfälischen Geschlechter, Vorwort.

⁹⁾ Geschichte der kölnischen Geschlechter, Vorwort.

¹⁰⁾ Geschichte der westfälischen Geschlechter S. 58 ff.

¹¹⁾ H. Krüger, Anton Fahne, in: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen, Münster 1906, S. 251 ff.

Hinsichtlich des Beschaffens des Materials hat er theoretisch sehr richtige Grundsätze, leider ist er in der Praxis nur allzusehr von ihnen abgewichen. In der Geschichte der westfälischen Geschlechter¹²⁾ sagt er einmal mit Recht, daß der Familienforscher nicht jeder un-belegten Zuschrift Glauben schenken dürfe, und erklärt sehr richtig die zahlreichen Mängel des v. Jedlitzschen Adelslegikons mit der völligen Kritiklosigkeit des Ver-fassers fremden Einsendungen gegenüber. Aber er selbst steht den Zuschriften, die er von ganz unbekannter Seite erhält, nicht kritischer gegenüber; er nimmt fremde Einsendungen, wenn sie ihm passen, unbedenklich auf und wird dabei, wie Seiberz nachgewiesen hat,¹³⁾ das Opfer unverschämter Mystifikationen. Selbst wenn er in der Lage war, sich durch einen Blick in die einschlägige gedruckte Literatur, die er sonst vielfach ab-schreibt, von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu über-zeugen, hat er darauf verzichtet. Nicht anders steht er häufig gedruckten genealogischen Werken gegenüber. Ein Beispiel: In der Einleitung zu seiner Geschichte der kölnischen-jülichischen-bergischen Geschlechter legt er eingehend den Unwert der genealogischen Arbeiten von Kobens dar; aber in seinem Artikel über die Familie v. Berghe gt. Crips folgt er Kobens unbedenklich und macht insolgedessen Angaben, deren Widersinnigkeit sich ihm bei einem sorgfältigen Überlegen ganz von selbst ergeben hätte.¹⁴⁾ Daß er auch sonst in der Geschichte der rheinischen Geschlechter durch allzubereitwillige Be-nutzung unzuverlässiger Literatur zahlreiche Fehler¹⁵⁾ gemacht hat, sagt er in dem Vorwort zur Geschichte der westfälischen Geschlechter selbst. Von diesem letzten Werk behauptet er dann aber „Das Werk unterscheidet sich von der Geschichte der kölnischen usw. Geschlechter wesentlich dadurch, daß alle Geschlechter auch die Dynasten, welche in jenem fehlen, aufgenommen sind, und daß die Arbeit mit sehr unbedeutenden Ausnahmen, die ich durch meine weniger bestimmte Schreibart an-gedeutet habe, Resultat von Urkundenforschungen ist.“ Von diesen Behauptungen trifft eigentlich keine zu. Denn zahlreiche Geschlechter, die lange blühten, fehlen vollständig, während nur gelegentlich vorkommende auf unverhältnismäßig breitem Raume behandelt sind. Ebenso wenig ist das Werk mit „wenigen Ausnahmen“ das Resultat von Urkundenforschungen. Es ist viel-mehr in vielen Partien eine mehr oder weniger ge-schickte Kompilation aus Johann Dietrich v. Steinen's westfälischer Geschichte, aus Seiberts Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen, Nieserts Münsterischem Ur-

¹²⁾ a. a. O. S. 280.

¹³⁾ Joh. Suibert Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. I, 3 Abt., Teil 2. Arn-sberg 1861, S. 465 ff.

¹⁴⁾ Vergl. auch: Hermann Friedrich Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien Bd. I. Aachen 1884, S. 78.

¹⁵⁾ Vergl. auch: Joh. Jac. Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, Köln 1850, 3. B. S. 399, 472 u. a.

fundenbuch u. a. Und was seine „weniger bestimmte Schreibart“ anbetrifft, so ist die fast überall zu finden, zur hellen Verzweilung der Benutzer, die häufig durch- aus nicht wissen und auch gar nicht wissen können, worauf sie z. B. die gebrachten Daten zu beziehen haben. Mit Recht beklagt sich Hücker in seiner Arbeit über die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen¹⁶⁾ bitter darüber. Selbstverständlich hat Fahne auch zahlreiche Urkunden benutzt. Durch die Herausgabe der Urkundenbücher der Hövel, Mumm, Bocholz, Salm und der Stadt Dortmund war er ja dazu gezwungen. Aber auch für andere Geschlechter hat er ganz zweifellos archivalische Studien getrieben; so hat er für die kölnischen Geschlechter die Schreins- bücher, für westfälische z. B. das Archiv des Hauses Harfotten, Kr. Warendorf,¹⁷⁾ benutzt.

Aber fahnes archivalische Arbeiten¹⁸⁾ sind nun auch nicht einwandfrei; auch bei ihnen ist er nicht selten das Opfer seiner Sorglosigkeit geworden. In seinen Wiedergaben von Urkunden finden sich manche Lesefehler, selbst wenn die Vorlagen sorgfältig geschrieben sind und nur die landläufigsten Abkürzungen tragen.¹⁹⁾ Eine Dortmunder Urkunde²⁰⁾ vom Jahre 1322 z. B. beginnt: „Honorabili et provido viro domino Theoderico de Omunde militi et Jo(hanni) filio eiusdem scabini ac consules Tremonienses obsequium quantum possunt et honorem“. Fahne druckt die Urkunde im Hövelschen Urkundenbuch S. 18 ab, macht aber aus provido ein prudenti, aus Theoderico de Omunde einen Theoderuo de Ophusen, das eiusdem zwischen filio und scabini läßt er ganz fort und die Grußformel obsequium quantum possunt et honorem beschränkt er auf

¹⁶⁾ „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ Bd. 68, Münster i./W. 1910, Abt. II, S. 121.

¹⁷⁾ Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. II, Heft 2, Münster 1908, S. 48.

¹⁸⁾ Wie übrigens Fahne bei archivalischen Ordnungsarbeiten verfuhr, berichtet Kochendörffer in: „Deutsche Geschichtsblätter“ Bd. 13, 1911, S. 68:

„Das Archiv der Fürsten von Salm-Keifferscheid und Dyck auf Schloß Dyck bei Neuß (Kreis Grevenbroich) hat in der Mitte des XIX. Jahrhunderts der bekannte Genealoge Fahne einer Neuordnung unterzogen. Dieser Aufgabe entledigte sich Fahne in der Art, daß er die seiner Ansicht nach veraltete Einteilung nach Materien aufhob und, nachdem er das Archiv von etwa einem Drittel seiner Bestände, das er für ganz wertlose Papiere erklärte, befreit hatte, den Rest in etwa 600 gleichstarke Bände binden ließ. Ein ‚summarisches Verzeichnis‘, das den Inhalt eines jeden Bandes mit einem Stichwort angab, sollte das Auffinden der Archivalien ermöglichen. Indessen erfüllt es seinen Zweck nur unvollkommen. Nicht nur sind die Stichworte oft willkürlich und gar irreführend. Fahne hat sogar ungefähr 100 Bände als ‚Varia‘ bezeichnet, eine Angabe, die allerdings der Befund voll und ganz bestätigt, die aber doch nicht geeignet ist, die Orientierung im Archiv zu erleichtern.“

¹⁹⁾ Vergl. Rübel in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 1, 1875, S. 26.

²⁰⁾ Dortmunder Urkundenbuch, Bd. I, Dortmund 1881, S. 282.

das erste Wort. Eine andere Dortmunder Urkunde²¹⁾ von 1278 nennt als Zeugen: H. Sculen, Petrus de Datlen, Ar. Longo, Cesarius in Wistrata; Fahne macht im Höveler Urkundenbuch S. 3 daraus: H. Seulen, petro de Datlen, Ar. Longus, Cesario in Wisrata. Einen ähnlichen durch Nachlässigkeit verursachten Fehler bringt z. B. das Urkundenbuch des Geschlechtes Momm oder Mumm. Dort²²⁾ heißt es: „Von ihm (dem Bürgermeister Rudolf Peter Mumm) berichtet das Solinger Sterberegister: Am 18. februar 1757 starb Herr Rudolph Peter Momm, Bürgermeister in Solingen, alt ungefähr 90 Jahre“. Nach Meyersberg²³⁾ berichten dagegen die Solinger Sterbebücher, daß Peter Mumm, Bürgermeister in Solingen, am 27. Januar 1757 starb, ungefähr 90 Jahre alt, und am 2. februar begraben wurde; sie berichten das unter der Ordnungsnummer 18. Aus dieser ist fahnes falsches Datum abzuleiten. In allem ist Flüchtigkeit unschwer als Ursache festzustellen. — Chronologische Fehler sind ebenfalls nicht selten. Der Dortmunder Archivdirektor Dr. Rübel hat beobachtet, daß Fahne die Tagesbezeichnung für den Montag feria secunda stets als Dienstag, als den 2. Tag nach dem Sonntag, aufgelöst hat.²⁴⁾ In ähnlicher Weise löst er im Urkundenbuch Bocholz,²⁵⁾ z. B. das Datum 1345 in crastino beati Bonifaci episcopi = 4. Juni statt 6. Juni auf, oder z. B.²⁶⁾ 1533 Dominica die post festum visitationis b(ea)te marie virginis = 5. Juli statt 6. Juli. Vor allem aber hat er bei seinen Zeitangaben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts die am Niederrhein und in Westfalen 1583 bis 1585 durchgeführte gregorianische Kalenderbesserung nicht in Betracht gezogen und man weiß daher bei seinen Daten aus jener Zeit nie, ob sie nach altem oder neuem Stil anzusehen sind.

Bei der Verwertung des Materials hat seine Sorglosigkeit ihn manche gleich- oder ähnlich lautende Namen von familien und Orten durcheinander werfen lassen,²⁷⁾ von westfälischen Geschlechtern z. B. bei den Elsleven (S. 160), Esbeck (S. 159), Herford (S. 215), Hering (S. 215), Stockhausen (S. 373) u. a., von Orten z. B. Bruchhausen und Brückhausen (S. 219), Neeße und Niste (S. 300) u. a., so oft, daß das Maß des Verzeihlichen doch wohl überschritten ist. Auch von groben

²¹⁾ Ebenda Nr. 153 S. 87.

²²⁾ U. Fahne, Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster, V. Bd. Köln 1880. Urkundenbuch des Geschlechtes Momm oder Mumm. III. Bd. S. 392.

²³⁾ Albert Meyersberg, Der Solinger Bürgermeister Peter Mumm und seine familie, Monatschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1909, S. 197 ff.

²⁴⁾ Rübel, Zur Kennzeichnung der fahneschen Veröffentlichungen über Dortmunder Geschichte, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 18, 1910, S. 283.

²⁵⁾ Geschichte der Grafen v. Bocholz I, Bd. 1 S. 128.

²⁶⁾ Ebenda S. 56.

²⁷⁾ Vergl. auch Seibertz a. a. O. und Levin Schücking, Zur Geschichte Westfalens und Niedersachsens, „Blätter für literarische Unterhaltungen“, Jahrgang 1859, S. 393 f.

Mißverständnissen hat er sich nicht freigehalten. Im Hövelschen Urkundenbuche S. 47 bringt er eine Urkunde von 1406: „Wy Borgermestere vnde Rad der stades to Dorpmunde dot kundich allen luden vnde bekennet openbare vermidde desseffen breue, dat Johan de Hovele vnse borger nicht en is“ usw. Die Urkunde ist eine einfache Bürgerschaftsaussage, wie sie aus jener Zeit zahlreich erhalten sind. Fahne macht daraus: „Die Stadt Dortmund stellt dem Johann v. Hövel ein Zeugnis seiner Turnierfähigkeit aus“. Ähnliche Entstellungen und Übertreibungen finden sich auch sonst.²⁸⁾ Und was soll man zu Fahnes historischer Bildung sagen, wenn er für das Jahr 997 einen Ritter Hunold v. Stockhausen erscheinen läßt,²⁹⁾ volle 150 Jahre vor dem Auftreten dieses Standes in Westfalen. Oder dazu,³⁰⁾ daß er zum Vater eines Ritters Rütger v. Stommel von 1185 einen Gottfried v. Stumbele von 962 macht!

Aber noch Belastenderes als alle diese Mängel muß man gegen Fahne vorbringen. Einwandfrei ist von Rübel und Meiningshaus festgestellt, daß er Texte von Urkunden herstellte und abdruckte, die niemals existierten, daß er also Verfälschungen und Fälschungen vorgenommen hat. Eine solche Verfälschung ist die Nummer 16 des Hövelschen Urkundenbuchs. Die dort wiedergegebene Urkunde von 1322 ist, wie die Kopie im Dortmundener Liber civium ergibt, echt bis auf den Schluß.³¹⁾ Dieser lautet bei Fahne „pro litera fideiusserunt conradus de quercubus et conradus de Hovele“. In Wirklichkeit lautet er: „pro ista littera subscripta fideiusserunt Christipianus et Cesarius fratres de Hengstebereghe“. Und eine vollständige Fälschung ist nach Rübel³²⁾ die unter Nummer 30 des Hövelschen Urkundenbuchs gebrachte Morgensprache des Tidemann v. Hövel und der Ilse v. Warendorp, vom Jahre 138 und soundso viel. Alle Angaben, die dabei verdächtig sein konnten, ließ Fahne fort. Die dafür eingeschobenen Lücken erklärte er dann als durch Verwitterung hervorgerufen („der Moder hat gegen 5 bis 7 Buchstaben zerstört“)! Auch in der alten Karte der Stadt Dortmund von etwa 1610, die er in seinem Werke „Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund“ Bd. 3 (1855) wieder veröffentlichte, hat er eine Verfälschung vorgenommen, indem er willkürlich einen Palast als

den der Familie v. Hövel bezeichnete.³³⁾ Nach den neuesten Untersuchungen von Dr. Meiningshaus³⁴⁾ ist auch die Urkunde des Grafen Herbord v. Dortmund von 1267, die nur durch das Hövelsche Urkundenbuch bekannt ist und schon in dem vom Staatsarchiv Münster i./W. herausgegebenen Westfälischen Urkundenbuch Bd. 7, 1908, S. 568 als Fälschung vermutet wurde, zweifelsohne von Fahne zugunsten des Geschlechts v. Hövel gefälscht. Nicht mit Unrecht sind unter diesen Umständen die Urkunden verdächtig,³⁵⁾ deren Text Fahne gab, deren Originale aber an dem von ihm angegebenen Orte nicht aufzufinden waren.³⁶⁾

Es fragt sich nun, welchen Standpunkt man Fahnes Werken gegenüber nach diesem Erweisen seiner bedenklichen objektiven und subjektiven Unzuverlässigkeit einnehmen soll. Daß sie nicht als reine und lautere Quelle für die schönsten Stamm- und Ahnentafeln und sonstige genealogische Feststellungen ohne weiteres benutzt und ausgeschrieben werden können, wie es in zahllosen Fällen geschehen ist und auch noch heute geschieht, dürfte nach dem Ausgeführten jedem Einsichtigen wohl einleuchten. Aber andererseits wäre es zu weit gegangen, wenn man sie in Bausch und Bogen abweisen und von ihrer Verwertung grundsätzlich absehen wollte. Denn zweifellos hat Fahne nicht immer sich geirrt oder bewußt gefälscht und so ist sicher manches Brauchbare in seine Werke geflossen. Da nun diese Stellen leider nicht rot gekennzeichnet sind, muß man einen Mittelweg einschlagen: Fahnes Werke kann man zu Rate ziehen, aber nur als Orientierungsmittel! Nur als Wegweiser, wo man seine urkundlichen und damit einwandfrei überzeugenden Vorlagen suchen, wo man Zusammenhänge und weiteres Material finden und wirklich quellenmäßige Forschungen anstellen kann. In dieser Weise gebraucht, werden sie sich in vielen Fällen als nützlich erweisen; in anderer, gläubigerer benutzt, werden sie dagegen zu dem bisher angerichteten Unheil noch manches neue hinzufügen.

Die Abstammung des Schaumburgischen Kanzlers Dr. Anton u. Dietersheim. († Stadthagen 1614.)

Die Herkunft dieses bedeutenden Mannes und damit die Heimat der Familie v. Dietersheim war bis jetzt in Dunkel gehüllt. Nach der bisherigen Annahme soll die Familie 1522 aus dem Elsaß nach Westfalen gekommen sein (vgl. Briefadeliges Taschenbuch 1910).

²⁸⁾ Rübel, Beiträge, Bd. 18 S. 291 ff.

²⁹⁾ Im „Westfälischen Magazin“, Jahrg. 1912, Nr. 9.

³⁰⁾ Rübel, Beiträge, Bd. 1 S. 29 und Meiningshaus, Beiträge, Bd. 17 S. 528 u. 529.

³¹⁾ Das kommt nicht nur für Dortmund vor, sondern auch für andere Gegenden; vgl. Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein, „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, Heft 84, 1907, S. 153.

²⁸⁾ J. B. in seinen „Forschungen auf dem Gebiet der rheinischen und westfälischen Geschichte“, Bd. 3 S. 11 ff. — Rübel erzählt in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds“, Bd. 9, 1900, S. 2: „Einem Angehörigen eines Geschlechts Wiskott, das im 15. Jahrhundert in Dortmund noch gar nicht nachzuweisen ist, hat Fahne mitgeteilt, daß beim Einzuge Kaiser Sigismunds in Dortmund 1453 ein Ratsherr Wiskott dem Kaiser das Pferd geleitet hätte. Jeder Kundige weiß, daß Sigismund nie in Dortmund war, und daß jene Erzählung von dem Besuche Karls IV. unter Änderung des Namens hergenommen ist“.

²⁹⁾ Geschichte der westfälischen Geschlechter S. 375; vergl. Seiberz a. a. O.

³⁰⁾ Geschichte der kölnischen Geschlechter S. 422.

³¹⁾ Rübel, Beiträge, Bd. 1 S. 29.

³²⁾ Rübel, Beiträge, Bd. 9 S. 2.

Eine zunächst unverständliche Bemerkung über die Abstammung des Kanzlers findet sich bei Hauber, Primitiae Schauenburgicae (Wolffenbüttel 1728), der von dem aus Stadthagen gebürtigen Lübecker Bischof Johannes Tidemann sagt (S. 242): Ex eadem ille gente fuit, quae virum summum, Antonium Wittershemium, Cancellarium nostrum, produxit, atque praeter hoc gentilitium nomen, duplici alio cognomine, Tidemannorum, atque Rhodiorum, vocabatur, de quo alias. Zu dieser in Aussicht gestellten näheren Darlegung ist Hauber indessen anscheinend nicht gekommen. Auch die ausführliche Würdigung Anton v. Wittersheims in Orsaeus' „Schaumburgias continnata“ (Stadthagen 1617) verschweigt seine Abstammung. Nur deuten die Anfangsworte

Annuerandus erit verae quoque Nobilitati Antonius Wittersheimus, sua stemmata quamvis Primus is ad tantos evexerit acer honores an, daß er bürgerlicher Abkunft war.

Mit Hilfe der Bestände des in den letzten Jahren auf Betreiben des Verfassers geordneten städtischen Archivs von Stadthagen, einer überaus reichen Fundgrube für die Familienforschung, ist es möglich gewesen, das Dunkel zu erhellen.

Zunächst ergibt eine der zum „Rhodeschen Legat“ gehörigen, vom Stadtsekretär Justus Heinrich Langermann im Jahre 1708 auf Grund der abgängigen Originale neu aufgestellten Nachkommentafeln folgende Zusammenhänge:

Harmen Rhode

Gesecke, × Ti(d)eman			Hille, × Hinrich Poleman			
Margarethe, × Cord Wittersheim	Petrus	Joachim	Anna, × I. Gerhard Kallmeier, II. Eudese Poitman	Engel, × Cord Frien	Magdalena, × Herm. Wedefing	Margrethe, × Jobst Stolte zu Rinteln
Magdalene, × Laurentius Högelke.			Doct. Anthon Wittersheim, Cancellarius Schaumburg.			

Diese Tafel gibt einmal einen überraschenden Aufschluß über Haubers oben wiedergegebene Bemerkung, vor allem aber macht sie uns mit dem Vater Antons bekannt, allerdings nur mit seinem Namen. Die zum Rhodeschen Legat gehörigen Akten, die über seine Person wahrscheinlich näheres ergeben haben, sind, wie aus einem Erlasse der Bückeburger Regierung vom 21. März 1810 hervorgeht, bereits damals auf nicht aufgeklärte Weise verschwunden gewesen und auch bei der Ordnung des Archivs nicht wieder zutage gekommen. Wer war nun Cord Wittersheim? Lebte er in Stadthagen? Das Bürgerbuch enthält seinen Namen (wie überhaupt den Namen Wittersheim) nicht. Dagegen findet sich in der Kammereirechnung des Jahres 1567 die Einnahme für einen Geburtsbrief, den „Cordt Wittersheim für seinen Sohn Antonius nach Wien“ ausgestellt erhalten hat. Ein Konzept dieses Geburtsbriefes ist nicht vorhanden, wahrscheinlich auch gar nicht angefertigt worden. Die genannte Tatsache beweist aber jedenfalls, daß Cordt Wittersheim im Jahre 1567 in Stadthagen lebte, und es muß um so auffallender scheinen, daß das Bürgerbuch seinen Namen nicht aufführt. Des Rätsels Lösung bringt eine in den Ratsprotokollen (B. III. Nr. 1) enthaltene Verhandlung von 1561, wonach sich Peter Poldeman mit seinem Bruder Jochim Poldeman, seiner Schwester der Vellemanschen und seinen Schwägern Everdt Merhoff, Eudese Poitman, Cordt Smeckevorst, Hermen Wedefing und Cordt Origen wegen des väterlichen und mütterlichen Gutes auseinandersetzt. Ein Vergleich mit der oben wiedergegebenen Nachkommentafel zeigt, daß es sich um die Kinder und Schwiegersöhne des Hinrich Poleman und seiner Frau Hille Rhode handelt. In der Tafel fehlen die

als „die Vellemansche“ bezeichnete Tochter, deren Vorname, wie sich anderweitig¹⁾ ergibt, Emerentia, und deren Mann jedenfalls der 1560 Bürger gewordene Hans Velleman war, sowie die an Everdt Merhoff verheiratete Tochter Kunnecke²⁾, während anderseits die in der Tafel aufgeführte Tochter Margrethe und ihr Mann Jobst Stolte in der Verhandlung fehlen, wohl weil sie auswärts wohnten. Die übrigen in der Verhandlung aufgeführten Personen wird man unbedenklich für identisch mit den in der Tafel genannten ansehen dürfen. So ergibt sich, daß Cord Wittersheim und Cordt Smeckevorst ein und dieselbe Person ist. Wir haben nun auch die Erklärung dafür, daß sich Cord „Wittersheim“ nicht im Bürgerbuche findet. Als „Cordth Smeckevorst“ — leider ohne jede nähere Angabe — führt es ihn dagegen unter den im Jahre 1529 aufgenommenen Bürgern auf. Da der Name Smeckevorst sonst in dem bereits 1382 beginnenden Bürgerbuche nicht vorkommt, so ist anzunehmen, daß Cord von außerhalb eingewandert ist und zwar vermutlich von Wittersheim, einem Orte bei Petershagen an der Weser, mit dem, nach dem öfteren Vorkommen in den Ratsprotokollen zu urteilen, regelmäßige Verkehrsbeziehungen bestanden, und dessen Name die spätere Veränderung des Familiennamens veranlaßt haben wird. Wann diese Veränderung vorgenommen ist, wird vielleicht ein fortlaufender Vergleich der in den Kammereirechnungen jährlich aufgeführten Pfannenzinspflichtigen ergeben. Aus dem in Frage kommenden Zeitraume sind vorhanden die Jahr-

¹⁾ Archiv C. VII. 4. I. e. Nr. 1; Kammereirechnung von 1560 (F. 6).

²⁾ Archiv C. VII. 4. I. c. Nr. 1/2.

gänge 1529, 36—38, 51, 53, 54, 58, 60, 61, 63—67, 69—99.

Über die in der Tafel angegebenen Vorfahren Anton v. Wietersheims von mütterlicher Seite mag noch folgendes bemerkt werden. Sein Großvater Hinrich Poleman stammte aus Stadthagen, wurde 1500 Bürger, 1529 Bürgermeister und lebte 1552 nicht mehr. Seine Frau Hille Rhode wird, wie man nach der Verhandlung von 1561 annehmen darf, erst in diesem Jahre oder kurz vorher gestorben sein. Ihr Vater ist wahrscheinlich mit dem im Jahre 1461 als Bürger aufgenommenen Harmen Rhode identisch. Die familie Rhode war um jene Zeit bereits durch zahlreiche Mitglieder in Stadthagen vertreten.

Alfeld a. d. E.

Dr. Max Burchard.

Stadt Braunschweig und die alten Breslauer Stadtgeschlechter.

(Schluß.)

Die Adelseigenschaft der drei familien: Kolner, Mühlheim und „de Reste“, ist gesichert und gekennzeichnet. Nach Grünhagen, Breslau unter den Pfasten (1861 . .), waren auch die Ratsfamilien von Baumgarten und Plessel adeligen Standes. Die ersteren sitzen seit 1287 im Räte, von den letzteren hat 1330 der Ritter Herr Johann Plessel seinen Bergfrid (propugnaculum) und sein Gehöft oder Allod Strachwitz (bei Breslau) dem Breslauer Bürger Joh. Markgraf (Beiname eines Mühlheim) zu Erbrecht verkauft (Regesten Nr. 4979). Nun hat allerdings auch in Braunschweig eine ins 13. Jahrhundert zurückreichende familie Bangarden existiert (Urkb. III, 544), aber es wäre vermessen, aus dem bloßen Namensanfang Kapital schlagen zu wollen. Ebenso wenig würde es gelingen, für das andere Stadtgeschlecht Anschluß an die wüste Burg Plesse im Landkreise Göttingen zu erreichen. Vielmehr empfiehlt sich die Anlehnung an ein ideales „Bladilo“ bei Förstemann Spalte 309.

Mehr oder minder erhebliche Wahrscheinlichkeit für den Zusammenhang tritt bei nachstehenden, alphabetisch geordneten familien zutage, bei deren Zusammenstellung die römischen Zahlen auf die einzelnen Bände des Braunschweiger Urkundenbuchs verweisen, während den Breslauer Daten vorzugsweise der Codex diplomaticus Silesiae XI. zugrunde gelegen hat.

Achis, Hanco de, in nova civitate, 1350 Schöffe in Breslau. Vielleicht ist Achim (Kr. Wolfenbüttel) gemeint. Ein Johann de Achenn war 1304—1317 Ratmann in der Altstadt, ein Hannes desgl. 1327—1332 (II, 553; III, 531).

Blanke, ohne Vornamen, 1326 als Zitator beim Vehmgerichte (III, 542). Hanko Bl, Breslauer Schöffe 1348.

Bock (Aries), Ulricus, Ritter, 1329 (III, 542). Ulricus, 1439 Konsul in Breslau. — Der Vorname

Ulrich ist zu alten Zeiten des Mittelalters bei der Adelsfamilie v. Bock beliebt gewesen. Der familiename selbst hat nach Förstemann Sp. 344 mit der üblichen Schildfigur nichts zu tun.

David, Henricus, Ratmann 1239—1256. — David de Brunswig, Ratschreiber 1247. — David in Lata platea 1253 (II, 584. 79). — Daß es auch in Breslau eine Breitestraße gibt, ist nebensächlich und Zufall. Dort aber war ein Heinrich bezw. Heinemann David 1313 Konsul, 1314 Schöffe (Regesten 3339, 3390). Noch 1329 findet sich ein Heyneke Davitis in der Altstadt von Braunschweig (III, 563).

Degenhard (Degenhardi, Degenhardes) im „Sack“ 1328—1336 (III, 568). 1337 Deinhardus, Schöffe in Breslau. (Von ahd. degan = miles.) Bei Förstemann Sp. 1407 ein Deganhart des 8. Jahrhunderts.

Hounolt, seit 1443 in Breslau. Möglicherweise sind Vorgänger von ihnen: Hunolt in der Altstadt 1301 (II, 612 — männliche Vornamen nicht verzeichnet —) und „de Hunoldsche Tochter, frau Renekes vom Bruche“ 1332 (III, 598). — Über die Ableitung des aus Hunwald zusammengesetzten Namens vgl. Förstemann Sp. 935.

Klein (Klene, Parvus). In Braunschweig 1241 bis 1314 vertreten (II, 620; in Band III — 1321 bis 1340 — nicht mehr). Obgleich nun der Vorname „Günther“ hier nicht begegnet, so ist es immerhin ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß ausgerechnet wieder 1314 ein Johann, Sohn Günthers des Kleinen, Schöffe in Breslau wurde (Regesten Nr. 3390).

Luchtendorf. Im Register zu Band II des Braunschweiger Urkundenwerks wird bei Luchtendorpe auf Lochtendorpe verwiesen, ohne weiter erklärt zu werden. Ein Friedrich von L., Prokurator des Klosters Steterburg (Kr. Wolfenbüttel) wohnte 1282—1303 in der Altstadt (S. 628). Einen Luchtendorf, mit dem Vornamen „Hellenboldus“, der übrigens in dieser Schreibweise in Braunschweig bis 1350 nirgends angetroffen wird, kennen auch die Breslauer Ratslisten zu den Jahren 1297 und 1298.

Neuß. Im Jahre 1340 ließ sich die Stadt Braunschweig bei der Kurie durch ihren Geschäftsführer Meister Tilmann de Nussia vertreten (III, 623). Es ist dies offenbar nur die lateinische Namensform für Nuß bezw. Nuys im Breslauer Ratskataloge 1317, wozu die Herausgeber des „Breslauer Stadtbuchs (Cod. dipl. Sil. XI, 113) bemerkten „wohl Neuß bei Cöln, was in der Tat stimmt und in die Regesten zur schlesischen Geschichte rückhaltslos übernommen worden ist. Im übrigen kam die Sache nur deshalb zur Sprache, um das über die Kolner Gesagte in Erinnerung zu bringen.

Pfefferkorn, Peperkoren, 1314 und 1329, beide mal ohne Vornamen, in II, 643 und III, 628. — In Breslau verkauft 1305 ein Dietrich gen. Phephircorn seine area circa novam civitatem, wo früher die Mühle des Heinrich gen. Schilder gestanden (Regesten Nr. 2866). Letzterer soll uns noch zum Schluß beschäftigen.

Platener, Franz, 1408 Konsul in Breslau. Sein Familienname bedeutet dasselbe, wie die platenmekere oder thor(ac)ifices in III, 628.

Rindfleisch, Groveman, Ludeko et Rintvlesch fratres de Borchtorpe (Burgdorf, ungewiß welches), 1336 unter den Verfesteten der Altstadt (III, 371). Hier zeigt sich der Name eines bekannten schlesischen Geschlechts, über welches man auch durch Knothes Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels (1887) S. 135 ff. ausreichend unterrichtet wird, anscheinend als Vorname, während sonst das umgekehrte stattzufinden pflegt.

Roland, Rolandus, Ratmann in der Altstadt 1249—1276 in II, 649; Arnoldi Rolandus, gleichfalls 1253 (ebenda 557). — In Breslau Nik. Rulandi Schöffe 1309, Konsul 1311; Arnoldus Rulandi 1316 Konsul. — Ein Zusatz erübrigt sich wohl.

Senftleben. Daß dieser in der schlesischen Literaturgeschichte wohlbekannte Name auf eine Ortschaft zurückzuführen sei, wurde längst vermutet; nur blieb die Frage offen, welche darunter gemeint sei, so daß selbst Prof. R. Jecht in seinen Beiträgen zur Görlitzer Namenskunde (N.-Lausitzer Magazin 68 S. 20) sich mit „Senftleben“ als geographischen Begriff nicht anders zu helfen wußte, als damit, es gebe neuerdings in Mähren ein Dorf dieses Namens. Das Bessere liegt entschieden weit näher, weshalb ich Samleben im Kreise Wolfenbüttel als einzig möglichen Ausweg vorschlage. Bürger dieses Namens, der allerdings den abenteuerlichsten Varianten unterlegen hat, werden in Braunschweig seit 1261 angetroffen (Urkundenbuch II, 651). — In Breslau fungierte 1393/94 ein Jakob Senftleben als Konsul. Der chronologisch nächstfolgende war ein Johannes S., 1401 Schulrektor zu Lahn am Bober, vorher in Haynau tätig (Löwenberger Kirchenurkunden Nr. 27).

Sezer (Setter, Settere). Vorhardus (Busso, Bosse) Setter, 1324—1335 Ratmann in der Neustadt (III, 640) — In Breslau Nikolaus Sezer, 1390 Schöffe, 1392 Konsul.

Steglit.

E. Wernicke.*)

Eine deutsch-römische Wappensammlung aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618—1648).

Von Karl Heinrich Schäfer.

Einen für die Geschichte des römischen Deutschlands und insbesondere für die deutsche Heraldik wertvollen Fund konnte ich vor kurzem in einer der vornehmen Privatbibliotheken Roms verzeichnen. Hier soll darüber zunächst nur kurz berichtet werden.

*) Leider ist der fleißige und verdienstvolle Verfasser, der besonders auf dem Gebiete der schlesischen Familienforschung wertvolle Arbeiten lieferte, kürzlich verstorben, so daß der vorstehende Artikel unvollendet bleiben mußte. D. Red.

In der berühmten Bücherei des Fürsten Chigi am Corso haben sich nämlich 3 dicke Albums in schweren roten Ledereinbänden erhalten mit zusammen rund 550 Pergamentblättern, auf denen ebensoviele, größtenteils deutsche Wappen in herrlicher Zeichnung und wundervoller Farbenpracht gemalt sind. Und was ebenso wichtig ist: bei jedem Wappen hat sich der betreffende Wappeninhaber eigenhändig mit genauer Datumsangabe und mit seinem, beziehungsweise seines Hauses Namen und Wahlspruch eingetragen. Oft mit der Bemerkung, daß dies der Schreiber tue aus Dankbarkeit für den „excellens interpres illustrissimae nationis Germanicae“ in Rom, den „vir fortissimus et integerrimus, de natione Germanica meritissimus“ Johannes Alten oder Giovanni Alto oder auch „dem edlen, vest und mannhaften Herrn Johann Alten, Johann von Alten“ (!) oder meist Johann Hoch (!) „päpstlicher Heiligkeit wohlbestallten fourir“ oder „officiale über dero Leibgarde“. Um es kurz zu sagen, wir besitzen hier drei überaus kostbare Gedenkbücher an alle vornehmen deutschsprechenden Rombesucher, welche der künstlerisch begabte Zeugoffizier der päpstlichen Schweizergarde, Johann Hoch, in Rom und im Vatikan kennen gelernt und umhergeführt hat.

Neben der großen Mehrzahl der Deutschen im Sinne des alten Reiches finden wir darin auch einzelne Dänen, Schweden und Norweger, Ostseeprovinzler, vornehme Polen und Russen, hin und wieder auch einmal einen Engländer, aber keinen Italiener und fast keinen wirklichen Franzosen (wohl einmal einen deutschen Offizier im französischen Dienste) vertreten.

Die ältesten datierten Eintragungen sind vom Jahre 1618 (Joachim Ernst, Herzog von Schleswig-Holstein), die meisten stammen von da bis zum Jahre 1648/49, einige wenige noch aus späterer Zeit bis 1656.

Grade aus dieser Periode hatten wir seither nur dürftige Nachrichten über das nachmittelalterliche römische Deutschland, da um jene Zeit das wertvolle Bruderschaftsbuch der Anima aufhört,¹⁾ und die deutschen Eintragungen der Heiliggeist-Bruderschaft, die ja besonders für die Kenntnis der vorübergehenden nordischen Romfahrer wichtig sind, schon hundert Jahre früher endigen.²⁾

Was auf den ersten Blick bei unseren Gedenkbüchern des Johann Hoch auffällt, ist die Tatsache, daß wir da neben den katholischen Familien aus dem Süden und Westen des alten Reiches eine große Anzahl Rombesucher aus nichtkatholischen Familien und fürstenhäusern Mittel- und Norddeutschlands bis nach Schweden hin finden. Um nur einige wenige

¹⁾ Es kommen von 1620 an darin kaum noch 25 Eintragungen vor. Die letzte ist vom Jahre 1652, vergl. Jänig, Liber confraternitatis b. Mariae de Anima, Rom 1873 S. 214 ff.

²⁾ Vergl. Karl Heinrich Schäfer, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom, Paderborn 1913.

Stichproben zu geben, sei erwähnt, daß sich 5 hessische Landgrafen um 1620 bis 1624 eingetragen haben, desgleichen Friedrich Fürst von Anhalt und Christian der Jüngere von Anhalt (1620), außer dem genannten Herzog Joachim Ernst noch Adolf v. Holstein (1620). Johann Friedrich Herzog zu Braunschweig-Lüneburg trug sich 1644 und wiederum im Jubeljahre 1650 ein, das letztemal mit der Bemerkung „la seconda volta che sono stato in Rom“. Er sprach also auch geläufig italienisch.

Aus der Familie der Freiherrn v. Zinzendorf unterzeichneten sich Albert und Johann Joachim im Oktober 1638, Heinrich im Dezember 1639, Siegismund Friedrich und Rudolf im Jahre 1643.

Von den Freiherrn v. Biberstein finde ich in den Jahren 1638 Ulrich Wenzeslaus und Joachim Ernst, 1639 Ferdinand vertreten. 1638 am 12. Mai schrieb sich Otto Abraham Burggraf zu Dohna ein, am 2. März 1637 Georg Sigismund Graf v. Tattenbach, am 10. Mai 1636 Hans Georg und Hans Wolff v. Schönberg (rot-grüner Löwe in Gold), am 6. März 1637 ein Reichart Freiherr v. Althan, am 23. Dezember 1644 Erich Axel Oxenstierna usw. Um auch eine von den vielen Bürger- oder Patrizierfamilien zu nennen, die sich eingetragen haben, erwähne ich Albert und Georg „Schrotteringk“ aus Hamburg vom 30. September 1636.

Man erkennt schon aus diesen wenigen und mehr zufälligen Beispielen, wie wichtig die neuen Codices für die Geschichte der deutschen Romfahrer sind.

Die Sprache der Eintragungen ist etwa zur Hälfte deutsch und in deutscher (gotischer) Schrift. Viele deutsche Wappenträger aber haben sich auch lateinisch, italienisch oder französisch eingeschrieben. Manche schreiben ihre Devise in französisch, ihren Namen und Dank auf italienisch und dazu noch einen deutschen Satz. Ein Schwede spricht seine Anerkennung dem Dolmetscher „der erlauchten deutschen Nation“ aus. Die Wappensprüche fehlen fast bei keiner Eintragung und mögen in vielen Fällen bisher unbekannt oder wieder vergessen sein. Auch hierin sehe ich eine nicht geringe Bedeutung unserer drei Codices.

Den unzweifelhaft größten Wert aber dürften sie für die deutsche Heraldik, sowohl als Wappenkunde wie als Wappenmalerei, besitzen. Es tut mir nur leid, daß ich hier nicht gleich eine Probeabbildung dieser prachtvollen Darstellungen beilegen kann. Sie müßte in den Farbentönen des Originals geschehen. Da ich dazu einer besonderen Erlaubnis des Fürsten Chigi bedarf und die Bibliothek selbst nur einmal, 2 $\frac{1}{2}$ Stunde lang, in der Woche geöffnet ist, so war es mir vor meiner Abreise aus Rom nicht mehr möglich, eine solche Nachbildung herstellen zu lassen. Aber ich hoffe, dies im nächsten Herbst tun und dann zugleich mit den alphabetisch geordneten Namen aller Wappenträger an geeigneter Stelle veröffentlichen zu können.

Es sei nur noch erwähnt, daß jedes Wappen sorgfältig und oftmals geradezu genial mit Helmzier, Decken

und Schildhalter auf ein Pergamentblatt gezeichnet und von Künstlerhand gemalt worden ist. Dabei beobachtet man eine fortschreitende Entwicklung des Künstlers, so daß die älteren Bilder im Vergleich mit den späteren weniger meisterhaft geraten sind. Zu gleicher Zeit erkennt man, wie die vornehmeren Wappen auch mit größerer Hingabe und Liebe behandelt wurden. Die Anordnung und Reihenfolge ist anscheinend erst beim Einbinden und Einkleben der einzelnen Pergamentmalereien geschehen, und zwar so, daß in der Regel die hochadeligen Rombesucher den übrigen vorangehen und die bürgerlichen zuletzt kommen. Doch sind auch einige Ausnahmen zu beobachten.

Der Wappenmaler gibt sich übrigens nicht nur durch seine heraldischen Leistungen als hervorragenden Künstler zu erkennen, sondern auch durch einzelne köstliche Blätter mit Miniaturmalereien, die in symbolischer oder genrehafter Darstellung Geist und Wiß verraten (Bild des wandelbaren Glücks, des neapolitanischen Postkuriers, des betrogenen Ehegatten, römische Straßenszenen u. a.).

Und nun noch ein Wort über den Maler und päpstlichen Offizier Hans Hoch selbst, den wir bereits zu Eingang kennen lernten.

In den deutschen Eintragungen wird er regelmäßig Johann „Hoch“, selten „Alten“ genannt, in den italienischen Dankbezeugungen, wie schon erwähnt, ebenso regelmäßig Johannes oder Giovanni „Alto“. Er war aus der deutschen Schweiz, einmal heißt es, daß er aus Luzern stammte. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß „Alto“ und „Alten“ die italianisierte Form für „Hoch“ darstellt, so wie die bekannte deutsch-römische Adelsfamilie „Alt-Ems“ aus Hohenems entstand und für Hohenzollern in Rom auch „Altozollern“ gesagt wurde.³⁾

Nun, dieser wackere Hans Hoch war auch bisher schon rühmlichst bekannt, wenn auch unter dem irrigen Namen Hans Groß. Er wurde bereits von Friedrich Noack in seinem trefflichen Buche über das deutsche Rom S. 56/57 als hervorragender Fremdenführer und Herausgeber eines illustrierten Werkes über römische Altertümer und Stadtansichten⁴⁾ erwähnt und nach einem Stich von 1613 abgebildet. Er hat seit etwa 1600 in der päpstlichen Schweizergarde gedient und starb 1660 im hohen Alter von 83 Jahren. Sein letztes Bild ist 1656 datiert, demnach malte er noch 79-jährig. Der Irrtum in der Namengebung kommt daher, daß der römische Kupferstecher seines Bildes den Namen Hoch durch „Grosso“ italianisierte. Mehrere deutsche Reisebeschreibungen jener Zeit gedenken des tüchtigen Schweizergardisten und Romführers Johann Hoch, der „allerlei Diskurs von einem und dem anderen halten könne“. Als Maler und Heraldiker, als Sammler der köstlichen Wappencodizes in der Bibliotheca Chigiana war er bisher unbekannt geblieben.

³⁾ Liber confraternitatis Animae (Jänig) S. 209.

⁴⁾ Antiquae Urbis splendor, Roma 1641.

Stammtafel von Johann Friedrich Herbart.¹⁾

Andreas Herbart, * 1615 im Städtchen Ostheim vor d. Rhön (Tauftag 19. Oktober), × , †

1. Georg Herbart, * 1. Januar 1644, × , †
Leineweber

2. Nicolaus Herbart, * 14. März 1647, × , †
Leineweber (Nachkommen noch in Ostheim und Rappens-
hausen in Bayern vorhanden)

1. Joh. Michael Herbart, * 30. August 1703, get. am Geburts-
tage, Pate war Joh. Michael Urban, Bürger und Hutmacher
in Ostheim, × , † 2. August 1768 als Consistorial-
Assessor und Rektor des Gymnasiums in Oldenburg²⁾

2. Joh. Just Herbart, * 17. Februar 1715, × ,
† 27. Februar 1764, Weber

1. Thomas Gerhard Herbart, * 27. August 1739, × Lucia Margaretha Schütte, * 10. April 1755 als Tochter des weiland Cornelius Schütte, Medicinae Doct., und der Frau Elisabeth Adelsheid geb. Boden, † 4. Dezember 1803 in Paris; Justiz- und Regierungsrat, † 20. August 1809

2. Joh. Friedr. Herbart, * ,
× , † , Ober-
gerichtsadvokat

1. Georg Gotthard Herbart, * 27. No-
vember 1744, ver-
schwindet seitdem aus
den Kirchenbüchern in
Ostheim

2. Joh. Kaspar Herbart, * 3. März 1759, wurde am 16. Mai 1797 in Schmalkalden mit Katharina Elisabeth Strauch getraut und hat sich dann in Meiningen niedergelassen

Johann Friedrich Herbart, * 4. Mai 1776 in Oldenburg, get. 8. Mai, Paten waren: Frau Bürgermeister Regina Isabe Gerdes, Herr Oberger, Adv. Joh. Friedr. Herbart, der Vater selber für den Großvater, weil. H. Konsist.-Ass. und Rektor Joh. Mich. Herbart. × Mary Jane Drake, * 18. Dezember 1791, † 2. Dezember 1876 in Königsberg i. Pr.³⁾

¹⁾ Nach Hollenbach, Familie Herbart in Ostheim, Zeitschrift f. Philos. u. Pädagogik, herausgeg. von Flügel, Just und Rein, Langensalza, Herrmann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 8. Jahrg. S. 253. Ergänzt nach einem Auszug aus dem Kirchenbuche der evang.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, Jahrg. 1776 S. 105, Nr. 13 und andere Urkunden.

²⁾ Über Herbart's Großvater vergl. Bartelmann, Joh. Mich. Herbart's Programme, Progr. des Gymnasiums zu Oldenburg 1855. Joh. Mich. Herbart besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, vom Herbst 1722 an die Universität Wittenberg, wurde 1729 Konrektor zu Delmenhorst und 1734 in Oldenburg.

³⁾ Genauere Daten über Herbart's Frau waren trotz vielfacher Bemühungen nicht zu erlangen. Die obigen verdanke ich Herrn Prof. Dr. G. Krause in Königsberg, der sie aus dem Sterberegister der Altroßgärter-Kirche in Königsberg mitgeteilt hat, und Herrn Friedhofsinspektor Pohl, der mir die Grabinschrift freundlichst übermittelte. S. auch G. Hartenstein, Herbart's kleinere phil. Schriften (Leipzig 1842) I. Bd. S. LXXIII.

Aus: Briefe von und an J. F. Herbart. Urkunden und Regesten zu seinem Leben und seinen Werken. I. Bd. von Theodor Fritsch [Joh. Fr. Herbart's sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge herausgegeben von † Karl Kehrbach und Otto Flügel, 16. Bd.], Langensalza, Herrmann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler, 1912. Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Fricke wirth. Art.

Epitaph des Johann Götz v. Löwenrott.

An der Außenwand der sehr alten Stadtpfarrkirche zu St. Veit an der Glan in Kärnten, rechts vom Hauptportal, befindet sich unter mehreren anderen der Grabstein (aus gewöhnlichem weißgrauen Kalkstein) des Johann Götz v. Löwenrott in die Mauer eingelassen, ein Epitaph, das sich weder durch besonderen historischen oder künstlerischen Wert auszeichnet, allein nur durch eine in absonderliche und gräßliche Reime gefasste Inschrift bemerkenswert ist. Dieselbe lautet:

Joan c. I.
Es war ein Mensch gesant von Gott
Desen Namen war Johann Götz von Löwenrott
Ein Edler Franckh Gelibet von allen Ehren vndt Tugendt
Also Rhein falscher Götz von seiner jugent
Weillen Er zu Trost seiner vndt Peeder Ehe Frauen
Freindschaft
Zwey tausendt Golden zu diser Kyrchen Gemeinschaft

Quatemberlich zu loben den wahren Gott in seinen Esse
Gestiffet hat auff ein ewiges Interesse.

Chronostichon: Deus Tibi hoc opvs recompensabit (1713).

Oberhalb das Wappen ohne Farbenangabe: Schild: geviert: 1 und 4 ein offener Flug, oben durch eine Krone geschlossen; 2 und 3 ein Riemenbündel (?) schräg linksgestellt; darüber Herzschild quergeteilt, oben laufender, doppelgeschrägter, gekrönter Löwe, unten ein halbes Rad an der Teilungslinie. (Vielleicht eine „gelungene“ Anspielung an den Namen Löwenrott.)

In St. Veit an der Glan, sowie in Kärnten überhaupt ist nichts weiteres über diese Familie zu finden. Vielleicht sind den verehrlichen Lesern des „Herold“ nähere Daten über die familie Götz v. Löwenrott bekannt, um deren gefällige Mitteilung der Einsender dieses bitten würde.

G. P.

Zur Deutung der Hausmarken und Steinmetzzeichen.

Von Regierungsrat Dr. jur. Bernhard Koerner, Mitglied des Königl. Heroldsamts.

Die Deutung der Hausmarken und Steinmetzzeichen ist eine mannigfaltige. Ihre Zusammenstellung ist anscheinend nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt. Im nachstehenden seien drei Deutungen angeführt, die vielleicht für eine weitere Untersuchung nutzbringend oder anregend sein könnten. Hausmarken und Steinmetzzeichen können folgendes zum Ausdruck bringen:

1. das Jahr der Entstehung oder Beendigung eines bestimmten Baues, das Geburts- oder Meisterjahr des Inhabers des Zeichens oder dgl.,
2. den Namen des Besitzers oder andere Buchstaben,
3. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bauhütte, geheimen Gesellschaft, der Hansa oder dgl. mehr.

Im nachstehenden seien zunächst zwei verschiedene Entzifferungen von Hausmarken und Steinmetzzeichen gegeben, die sich auf Zahlen-Darstellungen gründen.

Es ist bekannt, daß im Altertum und Mittelalter nicht nur Zahlen durch Buchstaben, sondern auch mit buchstabenähnlichen Zeichen dargestellt wurden. Es sei hier kurz nur auf das römische M = Mille, C = Centum, dagegen V = Quinque, X = Decem, XX = Viginti, L = Quinquaginta, D = Quingenti usw. hingewiesen. In ähnlicher Weise wurden im Mittelalter auch den Buchstaben nach ihrer Stellung im futhark (Alphabet) Zahlenwerte beigelegt und zwar wie folgt: A = 1, B = 2, C = 3, D = 4, E = 5, F = 6, G = 7, H = 8, J = 9, K = 10, L = 20, M = 30, N = 40, O = 50, P = 60, Q = 70, R = 80, S = 90, T = 100, U = 200, X = 300, Y = 400, Z = 500, J = 600, V = 700, HJ = 800, HV = 900, so daß man mit Buchstaben beliebige Zahlenwerte ausdrücken konnte.

Sind nun schon zu römischer Zeit Zahlzeichen vorhanden, die wie X, XX nicht die Zahlworte nach ihrem Anlaut wiedergaben, so haben sich ähnlich Zahlen-Darstellungen durch Zeichenverbindungen bis ins Mittelalter erhalten und weiter ausgebaut. Daß sich solche Zahlenabkürzungen bei Leuten, die mit Berechnungen besonders zu tun hatten, vor allem finden, ist natürlich. So werden besonders nicht nur die Astrologen und „Magier“, sondern auch die Baumeister solche Zeichen, die zum Teil noch in neuester Zeit bei bestimmten Bauhütten sich als „Meisterzeichen“ finden, gebraucht haben.

A. Zahlen-Deutung von 1567.

Im folgenden sei nun zunächst eine solche Zahlen-Darstellung in Form von Zeichen wiedergegeben, die 1567 in dem Werke eines „Wissenden“, des Henricus Cornelius Agrippa v. Nettesheim,*) „de occulta Philo-

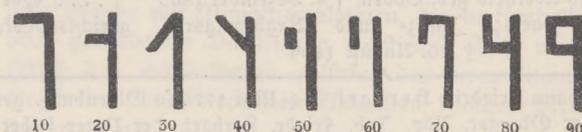
*) Über ihr vergl. Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 584.

sophia libri III“ S. 211, angeführt wird und zwar mit den eigenen Worten jenes Abtes, der offenbar dem Geiste der Zeit der Entstehung jener Zeichen näher stand, wie wir:

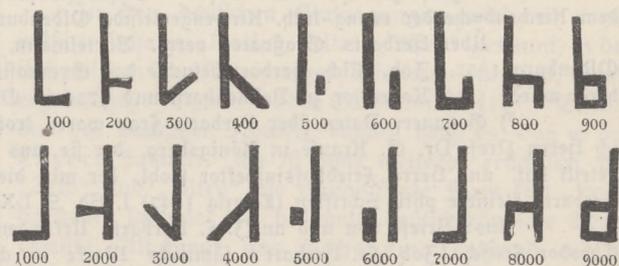
„Inveni praeterea in duobus antiquissimis libris astrologicis et magicis, quasdam elegantissimas numerorum notas, quas huc etiam subjungere decrevi: erant autem in utroque volumine tales:



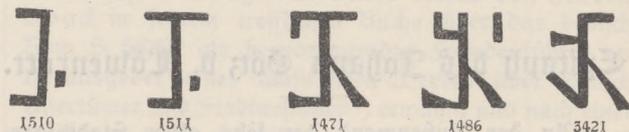
Istis autem notis in sinistram latus conversis, constituuntur denarii, hoc modo:



Rursusque notis illis deorsum conversis, in dextro latere, centenarios: in sinistro millenarios dabunt, ita videlicet:

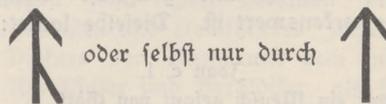


Atque; ex harum notarum compositione et mixtione, caeteri quoque mixti et compositi numeri elegantissime exeunt sicut hoc in his paucis facile deprehendi potest:



Ad quorum exemplum et in reliquis compositis procedendum est.“

Zu beachten ist hierbei, daß häufig nur die „mindere“ Zahl gegeben, d. h. die Jahrhunderte oder Tausende fortgelassen wurden, so kann z. B. die Zahl 1433 auch durch die Form



gegeben sein. Auch Spiegelbilder des Gesamtzeichens finden sich.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherchau.

Genealogie und Heraldik. Ein Mahnwort der deutschen Jugend, von Friedrich Fehrn. v. Gaisberg a. d. H. Schöckingen. Nordische Verlagsanstalt, Neumünster in Holstein. Geb. 2,50 M. 87 Seiten.

Der Verfasser behandelt zunächst die Stammkunde (Genealogie) nach ihren drei wesentlichen Gebieten: der Sippenkunde, der Sippenwahrung und der Sippenpflege.

Die Sippenwahrung, die sich die Reinhaltung des Blutes und der Rasse zur Aufgabe gestellt hat, ist uralte. Schon die Handwerkszünfte des deutschen Mittelalters — mit Recht kämpft Herr v. Gaisberg gegen die modern-jüdische Bezeichnung „dunkles“ Mittelalter — trieben praktische Rassenwahrung, wenn sie (ebenso wie die adeligen Stifter und Orden) Geburtsbriefe verlangten, mit denen der auf- und anzunehmende Lehrling beweisen mußte, daß seine 8 Urgroßeltern „reinen teutschen, nicht slawischen Blutes, ehelich geboren, niemandem leibeigen oder unterthan“ waren. Auch das Recht trat für diese Anschauung ein; Mischkinder folgten der minderen Rasse, der „ärgeren“ Hand. In neuester Zeit ist diese Sippenwahrung bewußt wieder aufgenommen, von der „Internationalen Gesellschaft für Rassen-Hygiene“, die von Deutschen (wie z. B. Dr. Alfred Ploetz und Prof. v. Gruber in München u. a. m.) begründet wurde und den 1. Kongreß in Dresden abhielt; der 2. Londoner Kongreß dieser Gesellschaft ist der vom Verfasser erwähnte Kongreß für Eugenic (= Rassenhygiene). Wir „hinken“ also keineswegs hinter den Engländern „nach“. Wenn auch erst die allerersten Anfänge, die Zuchtwahl der Menschen zu verbessern, gemacht sind, so ist doch die Grundlage geschaffen und unsere Jugend ist dazu berufen, die erkannten Wahrheiten in die Tat umzusetzen.

Die Sippenpflege, die soziale und ethische Seite der Stammkunde, würdigt der Verfasser gleichfalls. Der Deutsche sollte keinen höheren Stolz haben, als einem rein-deutschen Geschlecht anzugehören. Gerade die Stammkunde, die den Familiensinn zu verbreiten sucht, bildet das stärkste konservative Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie. Instinktiv wird dies auch von ihr empfunden, der Abgeordnete Liebknecht schalt daher auf sie in einer Rede des Abgeordnetenhauses. Der Staat aber arbeitet ihr unbewußt in die Hand, wenn er durch die vielen Verletzungen von Beamten und Offizieren sie aus ihrer engeren Heimat herausreißt und in die entlegensten Gegenden verschlägt. Er schafft dadurch sozialen Flugsand: nach wenigen Generationen werden manche Familien überhaupt keine engere Heimat mehr haben. Auch hier haben neuere Bestrebungen eingesetzt: überall entstehen Sippentagungen, Familien-Nachrichten und -Zeitschriften, Geschlechterbücher usw.

Für die Sippenpflege muß die Sippenkunde das Material beschaffen, das in Archiven und Kirchenbüchern verborgen ruht. Der Verfasser stellt hier mit Recht die Forderung auf, es müsse an alle Pfarrämter von oben die Weisung ergehen, zu sämtlichen Kirchenbüchern Namensverzeichnisse anzulegen. Erst so werden sie für die Allgemeinheit brauchbar. Sie sind schließlich nicht Privateigentum der betreffenden Pfarrer, sondern, wie Verfasser betont, ein dem ganzen deutschen Volke gehörender Schatz von unschätzbarem Werte. Für die Sammlung der erforschten Nachrichten empfiehlt Herr v. Gaisberg mit Recht das vom „Mentor Verlag G. m. b. H.“, Berlin-Schöneberg (Langenscheidt) herausgegebene „Mentor-Familien-Archiv“, vollständig 20 M., das auch wir als beste

Anleitung zur praktischen Sammlung des Erforschten empfehlen können. Der Verfasser zählt dann die verschiedenen Vereine auf, die sich der Familienforschung widmen.

Im zweiten Teile seiner Schrift „Heraldik“ gibt der Verfasser eine gute Übersicht über die Entstehung der Wappen in dem Teile, der der Wappenkunde gewidmet ist. Er wendet sich mit Recht gegen die überwundene „unsinnige Behauptung“, die Wappenkunst (die Kunst oder Technik des Wappenmalens usw.) stamme aus dem Morgenlande. Mit Recht weist v. Gaisberg darauf hin, daß schon Plutarch in der Lebensbeschreibung des Marius berichtet, in den Kriegen der Cimbern und Teutonen, also rund 100 Jahre vor Christi Geburt, hätten 15 000 berittene Cimbern Helme getragen, auf denen Rachen und Gestalten von reißendem Getier zu sehen waren. Ebenso erwähnt, etwa 100 n. Chr., Tacitus in seiner „Germania“, von den Germanen „scuta variis coloribus distincta“. Also schon damals bemalten unsere Ahnordern die Schilde in bunten Farben zur Unterscheidung. Auch die Edda (vgl. Sigdrifa V. 6, 15) empfiehlt, vor allem die Siegrune (A) auf die Schilde zu malen. Das lombardische Wappen der Mailänder Sforza findet sich in seinem Urbild als Drachen- und Schlangen-Fahne bereits auf der Trajanssäule. Nach Sidonius führten auch die Vandalen als Feldzeichen das gewirkte Schlangenbild „anguis textilis“, die Lombarden die „heilige Schlange“ oder „simulacrum viperae“. Dr. Ernst Krause in seinem „Tuiskoland“ bildet (S. 279) einen gallischen Helm vom Triumphbogen von Orange ab, der als Helmkleinod ein sechsspeichiges (Sonnen-) Rad zwischen zwei Stierhörnern zeigt. Aber daß die Wappen ein rein-germanisches Stammesgut sind, diese Erkenntnis bricht sich nur mit Mühe Bahn, durfte doch bei uns alles orientalisches, hebräisches, japanisches usw. Herkunft sein, nur nicht eingeborener, germanischer. Der Verfasser widerlegt treffend die Einwendung, das deutsche Mittelalter habe viele Wappenbilder nicht kennen können, z. B. den Löwen: bekannt sei die Geschichte, wie Kaiser Commodus, um Schrecken zu verbreiten, Löwen auf die Markomannen und Quaden losließ, die die biedereren Germanen als große Hunde einfach mit Holzseulen totschlugen. Daß der Orient im Mittelalter überhaupt kein ausgeprägtes Wappenwesen kannte, ergibt sich z. B. daraus, daß 1414–1418 beim Konzil von Konstanz, das auch von morgenländischen Gesandten besetzt war, für diese Orientalen Wappen erfunden werden mußten, um sie — der damaligen Sitte entsprechend — an den Häusern der eingelagerten Gäste anzubringen. Hätte der Orient eine „Heraldik“ gekannt, so wäre das völlig überflüssig gewesen, denn die Orientalen hätten eben ihre Wappen einfach — mitgebracht.

Freiherr v. Gaisberg streift dann auch neben der Wappenkunde, der Lehre von der Entstehung und Verbreitung der Wappen und einzelner Wappenbilder, neben der Wappenkunst, der Darstellungsart in den verschiedenen Stilen, auch die Heraldik, die Symbolik der Wappenbilder, jene germanische Hieroglyphik, die später nur bestimmten Eingeweihten bekannt war. Denn die Wahl der Wappenbilder war keine zufällige, die Wappen sollten bestimmte Heilswünsche oder Gedanken, Symbole (neben dem allgemeinen Zwecke der Unterscheidung) zum Ausdruck bringen. Der Weg — von der (Glücks- usw.) Rune, über das Eigentumszeichen, das Hantgemal, die Haus- und Hofmarken zur „Heraldik“ — führt, wie der Verfasser zutreffend hervorhebt, gewiß nicht durch das Morgenland. „Wann wird man endlich“, sagt v. Gaisberg, „daran gehen, unsere eigenen Hieroglyphen, die Ur-Bildersprache der Germanen, der ein

tiefer Kern innewohnt, zu erforschen?*) Runen, Eigentumszeichen, Hof- und Hausmarken, Steinmetz- und andere Meisterzeichen, und ganz besonders die Wappen bergen noch viele Schätze, die gehoben werden müssen.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

Stamm-Buch der Familie Span Uth 1470—1912. Stammtafeln, Chroniken, Bilder und Lebensbeschreibungen aus der Familie Spanuth, Spanuth, Spannhuth, Spannaus und Spanaus. Zusammengestellt von Gottfried Spanuth. Als Handschrift gedruckt. 1913. 115 S. 4^o. Preis bei Bezug vom Verf., Schleswig, geh. 4 M.; geb. 4,50 M.; in Prachtband 12 M.

Das Werk ist insofern besonders interessant, als es die Geschichte und die bis Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Stammtafeln einer ursprünglich bäuerlichen Familie enthält, deren Heimat der bekannte Flecken Wiedensahl (der Geburtsort von Wilhelm Busch) war; die hübsche Zeichnung des alten niederländischen Bauernhofes schmückt das Titelblatt. Als erster Stammvater wird der alte Tönnies (= Anton) Spanuth genannt, * um 1470, dessen Nachkommen noch lange auf dem alten Hofe saßen. Über sie und über die weiteren Verzweigungen des Geschlechts geben die 51 übersichtlich und praktisch angelegten Stammtafeln, die mit vielem Fleiß aus Kirchenregistern und anderen urkundlichen Quellen zusammengestellt sind, Aufschluß. Möge der Wunsch des Verfassers, daß seine mühevollen Arbeit den Familiensinn wecken, das Stammesbewußtsein fördern, das Verantwortlichkeitsgefühl der Familie und dem Vaterlande gegenüber stärken möge, in Erfüllung gehen!

Jüdische Familienforschung. In Gemeinschaft mit einem Komitee gibt Dr. Max Grünwald in Wien VIII, Piaristengasse 2, ein „Archiv für jüdische Familienforschung“ heraus, das für 5 M. im Jahre von Interessenten bezogen werden kann. In dem Geleitworte zu der neuen Sammlung erwähnt Paul Jos. Diamant, daß die Methode der jüdischen Geschichtsforschung noch in mancher Weise verbesserungsfähig ist. Eine solche Verbesserung erwartet er mit Recht von einer eingehenderen Beschäftigung mit der Genealogie. Vorläufig habe man auf diesem Gebiete fremder, nicht eigener Arbeit viel zu verdanken, und das solle nun besser werden. Nicht nur das primäre Studium der formalen Genealogie, die Tätigkeit des Materialsammelns, sondern auch die angewandte Genealogie, die Bearbeitung des gesammelten Materials, solle in dem neuen „Archiv“ berücksichtigt werden. Über den Zweck des „Archivs“ führt Diamant dann weiter etwa folgendes aus: „Es ist ferner nicht unbekannt, welche Verluste das Judentum durch Abfall im Laufe der Jahrhunderte erlitten hat. Die Nachkommenschaft solcher Täuflinge — wenigstens für die letzten 200 bis 300 Jahre — zu ermitteln und in Evidenz zu führen, ist trotz vieler Schwierigkeiten möglich und eine dankenswerte Aufgabe der Familienforschung. Wir versprechen uns von dieser Evidenzhaltung der Täuflinge auch einen heilsamen Einfluß auf diejenigen, die heute auf dem Sprunge stehen, abzufallen. Denn gar mancher wird erkennen, daß seine Absicht, dem Judentume zu entrinnen (so!) vergeblich ist, da die genealogische Forschung diese Absicht vereiteln kann.“ Es ist erfreulich, daß die Judenfamilien anfangen, Nachrichten über ihre Vorfahren zu

*) Eine dichterisch-seherische Bearbeitung liegt bereits in dem empfehlenswerten Buche Guido Lists: „Die Bilderschrift der Ario-Germanen“, Preis 8,50 M., vor.

sammeln. Hoffentlich leuchtet das „Archiv“ auch in die würdlosen, ewigen Namenswechseleien und -verdunkelungen grell hinein, damit Fälle wie der letzthin in der Presse (und vor Gericht) erörterte, daß ein Jude Diamant sich einfach den Namen der arischen Delius annahmte, endlich aufhören.

(Deutsche Tageszeitung, 15. Juli 1913.)

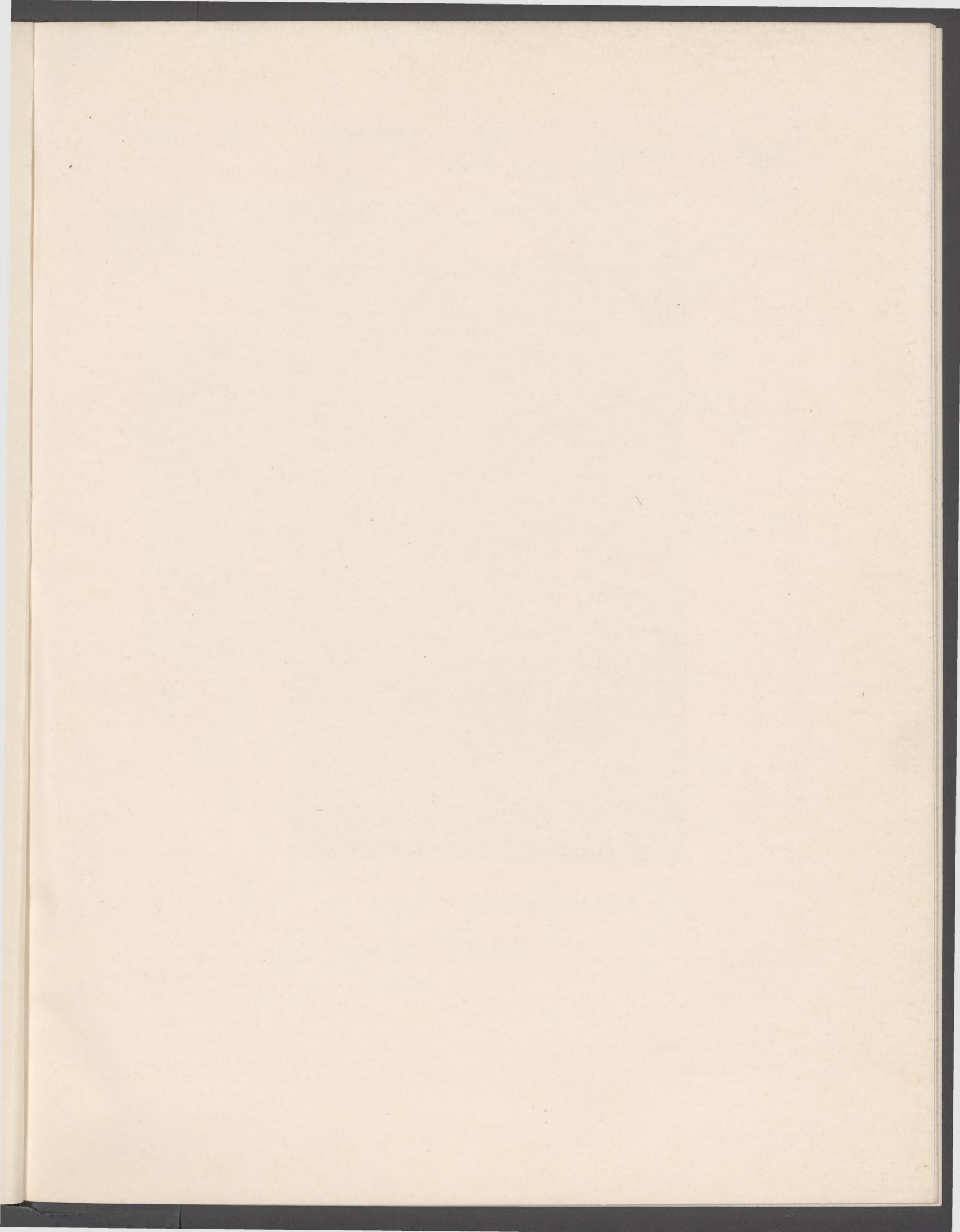
Vermischtes.

— Die „Zeitschrift für Christliche Kunst“ bringt in ihrer Nr. 3, 1913 eine Abhandlung (mit zwei Abbildungen) über das sog. Volto-santo-Bild in der Burgkapelle zu Kronberg i. Taunus. Die große Wiedergabe des kunstgeschichtlich sehr interessanten Bildes verdankt der Verfasser, Gustav Scheurer, der Güte Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, des hohen Protektors des Vereins Herold. Die Mitglieder des letzteren werden besonders die in den Ecken des Bildes befindlichen vier Wappen beachten ($\frac{1}{3} \frac{2}{4}$); der erste und vierte Schild ist der Kronbergische: geziert von Pelz (Eisenhütchen) und Rot, der zweite und dritte der Bellersheimische: goldenes Wehrgehenn, begleitet von g. Schindeln; sie beziehen sich auf den Stifter des Bildes, Ulrich I. v. Kronberg, × um 1348 Gertrud, Tochter Philipps v. Bellersheim; □ 1386 auf dem Friedhofe des Klosters Eberbach. Neben dem Bilde des Gekreuzigten erblickt man die knienden Figuren des Ehepaares.

— Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 7. Juli d. J. bespricht eine kürzlich im Verlage der Deutsch-nationalen Buchhandlung in Hamburg erschienene kleine Schrift „Rassennot — Rassenschutz“ von Otto Dietherdt, auf welche die Leser des „D. Herold“ aufmerksam gemacht seien. Anknüpfend an die wiederholt besprochenen Fälle, in denen angesehene Familien es sich gefallen lassen mußten, daß ihre alten deutschen Familiennamen von Unberechtigten angenommen wurden, empfiehlt der Verfasser die Einrichtung von sog. Stammeswarten, welche über alle derartigen Fälle Buch führen und Rat schläge erteilen sollen; ein Vorschlag, welcher gewiß Beachtung und Unterstützung verdient.

— Das Historische Museum der Stadt München beging am 29. Juli d. J. die Feier seines fünfundsiebenzigjährigen Bestehens. Es wurde seinerzeit auf Wunsch und auf Grund von Beschlüssen der Gemeindefollegen infolge eines Antrags des Oberbaurats Arnold v. Zenetti, unterstützt durch den Bürgermeister A. v. Erhardt, durch den Kgl. Archivrat v. Destouches gegründet. Eine von letzterem verfaßte Geschichte des Museums ist soeben erschienen, aus der zu ersehen ist, mit welchen Schwierigkeiten finanzieller und lokaler Art der tätige Leiter des Unternehmens zu kämpfen hatte, und wie dieses von Jahr zu Jahr an Reichhaltigkeit und wissenschaftlicher Bedeutung zunahm, so daß es gegenwärtig unter den vielen Kunstinstituten der Bayerischen Hauptstadt einen achtungswerten Platz einnimmt. Die Leser des „Herold“ dürften sich besonders der Beteiligung des Museums bei der Stadtwappen- und der Münchener Kindl-Ausstellung erinnern.

— Forscher in der Westfälischen Adelsgeschichte seien darauf aufmerksam gemacht, daß das für die preussische Heeres- und Kriegsgeschichte wertvolle Werk: „Denkwürdigkeiten des preussischen Generals Ed. v. Fransecky“, herausgegeben von Oberstleutnant v. Bremen, Mitgl. d. Herold (2. Aufl., Berlin





Lucas Cranach-Gobelin

Gemalt von Frau Dr. Bulle-Rigutini in Weimar

bei Nicolai, 2 Bde.), außerordentlich anziehende Schilderungen aus dem Leben der alten westfälischen Adelsgesellschaft enthält.

— Eine Wappensculptur aus Steingaden in Ob.-Bayern. Im Saale 5, I des k. b. Nationalmuseums zu München befindet sich die hier abgebildete Steinplatte in der Größe von 96 × 69 cm. Nach der Erklärungstafel stammt der Stein vom Hause Wolf (?) in Steingaden und rührt vom Ende des 13. Jahrhunderts her. Die Krallen ragen zum Teil über die Schildränder hinaus. Die Figur stellt zweifelsohne einen Löwen dar.

Im Führer durch das Bayerische National-Museum, offizielle Angabe, heißt es, daß der Stein nicht vom Hause



Wolf in Steingaden, sondern von einem welfischen Grabsteine dortselbst herrühre. Die Aufschrift neben dem Steine im Museum selbst ist also irrig.

Eigentümlich sieht es aus, daß die Krallen des Löwen über das Schild hinausragen. Der verstorbene E. Clericus pflegte Wappentiere häufig in dieser Weise zu zeichnen. Nachahmenswert ist es keineswegs: eine Schildfigur hat sich mit allen ihren Teilen innerhalb der Grenzen des Schildes aufzuhalten. E. Rheude.

— Herr Regierungsbauführer Rosck übersandte dem Verein freundlichst Abbildungen einiger alten Denkmäler, welche bisher noch unbekannt geblieben sein dürften. Ein Grabstein aus rotem Sandstein, der jetzt in der Hospitalkirche zu Grünberg, Kr. Gießen, steht, trägt die Inschrift:

Allhier Ruhet Herr CASPAR SELMER . Steuer PERAQUATOR Raths verwanter wie auch handelsman welger 1681 . 7 OCTO allhier gebohren Tratte 1712 in den Ehestand mit Junfer ANNEN ELISABETTEN gebohrn KRETZRIN aus lauterbach welcheda selbst . 21 DEZEM 1690 gebohren und ihm nach geführten wittwenstand 17 (nicht ausgefüllt) in die Ewigkeit nachgefolget . aus welcher Ehe 3 sehne und 4 Töchter erzeuget wovon aber noch 1 sohn und 3 Töchter am leben . Er starb sanfft und seelig 1760 . 24 Aug. seines Alters 78 Jahr 11 monat 17 Tage.

Blatt 2 zeigt das Wappen des Freiherrn v. Schwarz an der Rückseite des von ihm gestifteten, aus grauschwarzem Marmor bestehenden Altarsteins in der Kirche zu Großsindlingen, Kreis Gießen.

Nr. 3: Torbogen mit Wappen und Haussegen aus Knittlingen bei Maulbronn:

WILHELM HVNDBISZ | ANN MAGDALENA
 DER HERR GEB GLIKH
 UND HEIL DEM HAVSS UND TREIB
 ALLS VBEL FERN DARAVS ZV DIEN IHM
 ONN ALL BESCHWERD, DRAVSS ARM
 VND REICH ERERWT WFRD.
 JOHAN TEK TLEN
 1 6 2 4

Unter dem Wappen links: ANNA MALEN (= Anna Magdalene), unter dem Wappen rechts: unleserlich, aber allem Anscheine nach der Name des Joh. Wilh. Hundbisz.

Zur Kunstbeilage.

Im Besitz unseres Mitglieds des Herrn Oberburghauptmann v. Cranach zu Wartburg befindet sich ein prächtiger gemalter Gobelin, dessen Wiedergabe auf der beiliegenden Tafel der Besitzer gütigst gestattet hat. Er stellt den berühmten Ahnen der Familie, Lukas Cranach d. Ä., dar, in der Tracht seiner Zeit; zur Rechten ruht der Cranach'sche Wappenschild, zur Linken erblickt man in der Ferne die Wartburg; eine reiche Bordüre von Blumen und Früchten umgiebt das Bildnis; die Schöpferin des Kunstwerks, dessen Zeichnung und Farbengebung von großer Schönheit ist, Frau Elisa Bille-Rigutini in Weimar, eine geborene Florentinerin, Inhaberin der goldenen Medaille, ist eine Meisterin in ihrem Fache, der Gobelinmalerei und beherrscht diese eigenartige Technik in vollkommener Weise. Die Gobelinmalerei eignet sich ganz besonders zur Wiedergabe von Ahnenbildern und von Wappen; derartige Kunstgebilde passen vorzüglich als Wandschmuck für herrschaftliche Wohnräume.

Die Stellung des Lukas Cranach ist nach dessen Grabmal in der Stadtkirche zu Weimar entworfen. Die geflügelte Schlange ist das Signet des großen Künstlers und durch den Wappenbrief des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen vom heil. Drei-Königstag 1508 seither das Wappenbild der Familie v. Cranach. (Vergl. „Lucas Cranach der Ältere“, von f. Warnecke, Görlitz 1879.)

Zur Kunstbeilage der vorigen Nummer (7) d. Bl. ist berichtend zu bemerken, daß das Wappen, welches dort als Fehz v. Geispitzheim bezeichnet ist, vielmehr das — ganz ähnliche — der Familie v. Bubenhoven ist. Der älteste bekannte Vorfahr dieses schwäbischen Uradelsgeschlechts war Engelscalchus de Puebenhoven anno 1150; es erlosch i. J. 1814 mit dem bayer. Generalmajor Jos. Wilhelm v. B.

Am schwarzen Brett.

Eine böse heraldisch-genealogische Entgleisung findet sich in: Schulte vom Brühl, „Vom Rodensteiner und seiner Burg“ (Leipzig, Vogl' Sortiment 1888) S. 54, 55.

In der Wirtschafft bei der Ruine Rodenstein im Odenwald ist ein Fremdenbuch ausgelegt, auf dessen Einband ein Doppelwappen angebracht ist: a) gespalten und zweimal geteilt; Helmzier: ein Stern; b) im Schilde drei Ringe; Helmzier: zwei Flügel, je mit drei Ringen belegt. Es ist eine wenig gelungene Kopie des Ehwappens, welches an dem im Burghofe stehenden alten Brunnentrog eingehauen ist, darstellend die Wappen des Hans Heinrich v. Rodenstein (* 1562, 1579 Deutschordensritter, resign. 1605, † 1628) und seiner Gattin Anna Dorothea v. Neipperg, † 1628. Zu diesem Ehwappen gibt das obengenannte Buch folgende überaus leichtfertige Erklärung:

„Das linke Wappen ist jedenfalls das des Geschlechts, denn die Schraffierung des Schmelzwerks deutet auf drei rote Steine (daher Rotenstein) auf weißem (silbernen) Grunde. Das rechtsseitige Wappen aber erachte ich für eine heraldische Darstellung der drei vertrunkenen Dörfer (!), deren Schicksal in sein symbolischer Deutung durch die Helmzier, einen Flug (zwei Flügel) angedeutet erscheint (!). Wenn dieser Aufsatz einen mehr wissenschaftlichen Charakter tragen sollte und etwas anderes vorstellen, als eine Plauderei über das erwählte Thema, so würde man sich durch den Odenwaldklub vielleicht (sic!) eine andere Deutung der Zeichnung verschaffen können. Die gegenwärtige aber scheint mir den Verhältnissen so angepaßt zu sein, daß es mir als Barbarei erschiene, sie mutwillig durch nähere Forschung zu zerstören.“

Wir bedauern, diese „Barbarei“ hiermit begehen zu müssen; erachten es aber für eine viel größere Barbarei, wenn das allbekannte Neippergsche Wappen in so unglaublicher Weise erklärt wird, wie es hier geschehen ist.

Es erübrigt sich wohl, zu bemerken, daß die drei Dörfer, die Scheffel als versoffen so feuchtsüßlich besungen hat, niemals den Rodensteinern gehörten.

Anfragen.

190.

Unterzeichneter ist von der Familie Weddigen beauftragt, Nachrichten über die Familie Weddigen, resp. die Namen Weddigen, Weddige, v. Weddich, Widedo usw. zu sammeln. Er erlaubt sich daher die höfll. Anfrage, ob dort diese Familie betreffende Leichenpredigten, bezügliche Schriften, Akten, Porträts, Siegel und Wappen vorhanden sind. Es soll später eine möglichst vollständige „Geschichte der Familie Weddigen“ auf Grund dieses Materials bearbeitet werden.

Für jede gest. Mitteilung in dieser Angelegenheit bin ich sehr dankbar und bin gern bereit, eventuelle Porto- und sonstige Auslagen, die hierbei erwachsen sollten, zu vergüten.

Düsseldorf 48, Benzenbergstr. 50. Carl vom Berg.

191.

Ich bitte um Ausfüllung der Lücken in folgenden Angaben:

1. Elisabeth Sophie v. Wizendorff, * 8. Januar 1669 in Lüneburg, † 2. August 1714 in, × I. . . . 1685 in Caius v. Ratlow, * in, † in, Herrn auf Kogel im Hggtm. Lauenburg, lebte 1689, II. . . . in Siegfried v. Voss (von ihm Geburts- und Sterbeort gesucht).

2. Maria v. Wizendorff, * 27. Oktober 1702 in Lüneburg, † in (tot 1764), × I. . . . in Georg Christoph v. Oldenburg, * in, † 1736 in

. . . ., Herrn auf Dietz,, II. . . . 1751 in Daniel Heinrich Laffow in Güstrow, * in, † in,

3. Anna Wilhelmine v. Wizendorff, * 1706 in, † in, × (Ende) 1733 in Ludolf Johann v. Gräter, * in, † in, Herrn auf Welppe, Deckenbrook und Credemann, katholisch,

4. Margarethe Sophie Friederike (Rufname?) v. Wizendorff, * 9. Januar 1734 in Lüneburg, † 28. Oktober 1766 in, Konventualin in Kloster Medingen; × 3. Januar 1766 in Medingen Hieronymus Friedrich v. Harling, * in, † in, Herrn auf Bienenbüttel, hann. Hauptmann

Striese bei Schebitz.

Oberstleutnant a. D. v. Wizendorff, M. d. H.

192.

Erbeten die Ahnentafel zu 32 Ahnen der Marie v. Berry, † 1434, Gemahlin Johann I., Herzogs von Bourbon.

Die Ahnentafel zu 16 Ahnen der Margarethe v. Brieg, Tochter Ludwig I., Herzogs von Brieg, Gemahlin Alberts von Bayern, Grafen von Holland.

Die Ahnentafel zu 16 Ahnen der Holantha v. Leiningen, † 24. April 1434, Tochter Friedrichs VII., Grafen v. Leiningen. Leipzig, Südstr. 119. Epp, M. d. H.

193.

An dem Hause Nr. 469 zu Rothenburg ob dem Tauber befindet sich das Wappen des „Konsuls“ Adam v. Rein 1472. Es zeigt im silbernen Felde ein schwarzes schreitendes Lamm, auf dem Helme das Lamm stehend zwischen zwei silbernen Adlerflügen. Bei Sibmacher (Ausgabe von 1700) erscheint dasselbe Wappen mit der Bezeichnung „W“ (weiß) für Schild und Adlerflüge unter den fränkischen Rittern und Adelspersonen. Im Jahre 1532 wurde den Brüdern Friedrich v. Bachoffen und Arnold v. Echt von Kaiser Karl V. das gleiche Wappen, jedoch ohne Adlerflüge und mit goldenem Felde verliehen. Friedrich v. Bachoffen war × Cathringin, Tochter von Heinrich und Ailheid v. „Reynen“. Ist etwas über die Stammreihe der v. Reynen bekannt und besteht eine Verwandtschaft zwischen diesem Heinrich v. Reynen und dem Konsul v. Rein in Rothenburg? Ist bekannt, welches Wappen die v. Reynen führten?

Schloß Murstaetten bei Lebring, Steiermark.

Freiherr Reinhard v. Bachofen.

194.

Nachrichten über die Familie v. Alkiewicz erbeten an Breslau XVI, Tiergartenstr. 7. C. v. Alkiewicz.

195.

Erbitte Angaben über:

1. . . . v. Bilow, Kgl. poln. und kurfürstlich sächsischer Hauptmann im Drag.-Regt., 1718.

2. Marten v. Bilow, *, 1650, 1661, tot 1663, × v. Platen (?); Kinder: Franz Erhard, Hans Ernst, Güßlaff 1672 unmündig.

3. Otto v. Bilow, Herr auf Gölzow in Neuvorpommern 1484, *, †, ×

4. Kadeke Bilow, Herr auf Bilow in Neuvorpommern 1387, *, †, × Güstrow in Mecklenburg.

v. Bilow, Oberleutn. im Holst. Feldart.-Regt. Nr. 24.

196.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie v. Drathen und deren Wappen. Stammheimat: Hofstein (Bornhöft, Elmshorn). Gesl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

197.

Bleichschmidt, Triller.

Wo leben noch Mitglieder dieser Familien bezw. wer kann über sie Auskunft geben?

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kozze, Hauptmann a. D.

198.

1. Für meine Ahnentafel suche ich die Eltern von Johanne Katharina v. Haupt, † im September 1768, erste Frau des Carl Gottlob Ludwig Freiherrn v. Canitz, † 24. Februar 1788 als Obristleutnant in Cosel. In den unvollständigen Angaben des Brünner adeligen Taschenbuchs 1879 ist sie nicht enthalten.

2. Wie hieß die zweite Frau des vorstehenden C. G. L. Frhrn. v. Canitz? Er stand seit 1767 in Cosel. Wann wurden ihre 2 Söhne Friedrich Wilhelm und Heinrich Ludwig Carl geboren. Das Pfarramt in Cosel hat nicht geantwortet. Stettin, Birkenallee 19. Max W. Grube.

199.

Am 15. November 1806 wurde der Bürgermeister Johann Differt zu Obersitzko wegen seiner vaterländischen Gesinnung von den Franzosen standrechtlich erschossen. Aus Dankbarkeit für seine Pflichttreue beabsichtigt die Stadt, ihm ein Denkmal zu errichten. Ermittlungen über die Erben des Erschossenen waren bisher erfolglos. Erbeten werden durch die Redaktion d. Bl. Nachrichten über das Vorkommen des Namens Differt und über etwa noch lebende Verwandte des Bürgermeisters, zu denen die Familien Lichtenstein und Klette aus Bojanowo und Kalkowski aus Posen gehören.

200.

Das Werk „Rietstap, De Wapens van den Nederlandschen Adel“ bringt in der zweiten Abteilung, den Wappen des ausgestorbenen oder noch nicht wieder anerkannten Adels, auf den Seiten 326/27 die Beschreibung der Wappen des Hauses Egmond und seiner verschiedenen Seitenlinien. Neben den bekannteren Zweigen der Egmond van Kenenburg, van Merestein und van der Nyenburg ist da auch ein Zweig van Egmond van Couwenhoven genannt. Wer ist der Stammvater dieser Linie und welche Mitglieder sind bekannt?

Leipzig, Südstr. 119.

Epp, M. d. H.

201.

Podzun, Pudzun, Budjuhn.

Johann Podzuhn, Brauermeister, † 4. November 1833 zu Insterburg, * 1772/73 wo, wann, Eltern? — 1812/13 × wo, wann, mit wem? In Betracht kommt Reg.-Bezirk Insterburg. Kirchenbücher von Insterburg-Stadt bekannt.

Für jede Nachricht über den Namen dankt herzlichst Prust-Bagnitz, W.-Pr.

Gustav Budjuhn, cand. phil., M. d. H.

202.

1550 lebte in Posen, Vorstadt St. Adalbert, Jacob Graf Ofirorog. Unter seinem Schutze entwickelte sich die Brüdergemeinde in Posen. Seine Gemahlin war Barbara v. Studnicka für alle Nachrichten, besonders für genealogische, äußerst dankbar.

Potsdam, Birkenstr. 10.

v. Studnitz, Oberleutnant, M. d. H.

203.

1. Die v. Rot(h)ermund(t) sollen auch mit den v. Maltzan verwandt gewesen sein. Enthält vielleicht die v. M. sche Familiengeschichte hierüber etwas?

2. Laut „Brüggemann“, verfaßt vom Kammerherrn v. d. Osten zu Plate 1777, enthält des letzteren genealogische Sammlung über den pommerschen Adel, auch eine eigene Beschreibung über die v. R. Ist diese Sammlung noch vorhanden, und wo befindet sie sich?

3. Von Güzlaf R., 1535—1603, heißt es u. a.: „Ist auch in Italien, nämlich zu Bononian, zum Consillario nationis erwählet worden.“ Ist Bononia = Bologna?

Stuttgart-Cannstatt. Otto Rothermundt, M. d. H.

204.

1. Gibt es noch Angehörige des Dr. Bergmann, Dresden, Leibmedicus Augustus des Starken? Ich besitze eine vorzügliche Bleistiftzeichnung, Porträt, Dr. med. Bergmann, Dresden, 1734.

2. Jede Nachricht erbeten über den Namen Juchzer Dresden.

3. In wessen Besitz befindet sich jetzt das Gut Wigalsgut, Kreis Fischhausen, Ostpreußen? (6. April 1543 dem Basilius Uyt von Herzog Albrecht „verschrieben“, „Wygalsgut im Kammeramt Wargen“.)

Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Fricewirth-Uyt.

205.

1. Friedrich Ludwig Graf v. Bohlen, † 1828, × Gottliebe Friederike v. Walsleben. Ihre Eltern?

2. Volrath v. Krosigk, × Berlin 11. November 1842 Augusta Louisa Elisabeth v. Röder. Ihre Eltern und Großeltern?

3. Ludwig Ferdinand v. der Borch, Herr auf Friedeburg und Langendreer, * 23. Dezember 1797. Eltern und Großeltern?

4. Ich suche die 8 Ahnen des Adalbert v. Gundelfingen, Herr auf Krombach, † daselbst, × Mathilde de Szinnye, * 13 März 1810, † 13. März 1889 (× II. Stephan Grafen v. Sgirmay).

5. Ich suche folgende ungarische Wappen: Olayay v. Olaya, Vóth v. Bóthfalva und Hrabolcz, Takács v. Duka, Domokos v. Zala-Kapócs, Soós v. Sóovar, Nagy v. Pély, Szűcs v. Baracska, Pazmány v. Szomor, Vincze v. felső-Vály, Jósa v. Panfota, v. Uiszdorffer, Kazinczy v. Kazincz, Radvánszky v. Radvány, Freiherrn Prónay v. Pót Próna v. Blatnicza, Pechy v. Pechyfalú, Podhorányi v. eadem?, Mudrányi v. Dibornya, Kubinyi v. Kubin und Nagyolasz, v. Adda Úrményi v. eadem?, Carnóczy v. Mofólelocz und Jezernicze.

6. Theresie Johanna Marschall v. Biberstein, geb. v. Wolff, Tochter des Philipp Anton v. Wolff und der Regina v. Reichenau. Welches Wappen Wolff?

Saarbrücken, Bismarckstr. 14.

Gräfin v. Hardenberg, geb. v. Alten.

206.

Wer waren die Eltern und Großeltern der am 2. Februar 1780 geborenen Isabella Freiin v. Zillerberg, × zu Regensburg mit Edmund Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, späteren preussischen Regierungspräsidenten zu Trier, Düsseldorf und Minden († 19. Februar 1844), † zu Regensburg (?) am 7. Dezember 1845? Die Familie v. Zillerberg stammt vermutlich aus dem Salzburgerischen. Ein Zillerberg ist nach Zedlers Reallexikon Gesandter des fürst-Erzbischofs von Salzburg auf dem Reichstag in Regensburg gewesen, um 1750. Cöln a. Rh., Blumenthalstr. 87.

Edmund Schr. Raiz v. Frenzh, M. d. H.

207.
Um Ergänzung und Berichtigung der nachstehenden Ahnentafel des Dichters Josef Freiherrn von Eichenborff wird gebeten.
Nachrichten wolle man der Redaction d. Bl. zugehen lassen.

Burchard v. E.,
* , † 1651
* v. Horn,
* †

Matthias Mat.
v. T.
Eva v. Kobilska
und Kobili

. . . . Skrbensky
v. Hristie
Eva v. Czelo und
Czechowitz

Johann Smer.
v. E.
Susanna Martin-
kowski v. Kosce

. Hejnow
v. Swicze
. Cernin
v. Zaborsky

Hartwig Erdmann
Frhr. v. Eichenborff,
* † 1682
1. Sidonie Frein v. La-
risch; 2. Anna Helene
geb. Gräfin Praschma

Heinrich Matuschka
v. Toppolczan

Hedwig Catharina
Frein Skrbensky v.
Hristie

Bohuslav Smerovsky
v. Lidkovic, *
† 1675

Anna Maria Hejnow
v. Swicze, *
† 1672

ferdinand
Burchard Frhr.
v. Eichenborff,
* 1657 in
Deutsch-Kraamarn,
† 27. 9. 1699 in
Deutsch-Kraamarn,
Deutsch-Kraamarn,
X

Anna Hedwig
Matuschka
v. Toppolczan,
* 1653 in
† 9. 9. 1716

Johann Theob.
Smerovsky
v. Sidkovic auf
Groß-Hofschütz,
* 1648,
† 1715,
X 1690

Maria
Elisabeth Pott
Frein
v. Kubras,
* 1660,
† 1718,

Heinrich v. Schweinichen
auf Cziochowitz und
Suchau, †
1703 u. 6

Anna v. Naefe und
Obischau

Heinrich
v. Schweinichen
Moritz
Joh. Heinrich
v. Schweinichen
auf Pfafowitz,
Pausdorf und
Chudoba
X 19. 2. 1705

Anna
Helena
v. Naefe,

Johann Rudolf Franz Freiherr
von Eichenborff auf Deutsch-Kraamarn
und Krautten, Oberstlandkammerer,
* 10. 3. 1687 in Deutsch-Kraamarn,
† 10. 11. 1750 in Deutsch-Kraamarn,
X

Anna Margarethe Smerovska
v. Sidkovic,
* 1692 in
† 14. 1. 1744 in Deutsch-Kraamarn,
X

Carl Heinrich
v. Kloch auf
Pansowitz und
Zugstow,
* (1743) (P)
X

Anna Charlotte Katherina
geb. v. Schweinichen und
Colbrnit aus dem Hause
Stofowitz

Maria Eleonore,
geb. v. Heyn
(Witwe des Karb-
rats v. Sindnitz)

Rudolf Johann Josef Dominif Anton Freiherr v. Eichenborff
auf Deutsch-Kraamarn und Krautten, * 3. 8. 1711 zu Deutsch-Kraamarn,
† 11. 1. 1767 zu Deutsch-Kraamarn,
X 26. 11. 1754 zu Deutsch-Kraamarn

Johanna,
geb. v. Saltsch,
verw. v. Pankern,
* 25. 5. 1726 zu
† 18. 9. 1798 zu
Radolschan,

Carl Wenzel v. Kloch auf Smbowitz und
Radolschan, * 4. 1. 1726 in Zugstow,
† 24. 5. 1799 in Smbowitz,
X 1764 (P)

Maria Eleonore,
geb. v. Heyn
(Witwe des Karb-
rats v. Sindnitz)

Theodor Rudolf Freiherr v. Eichenborff auf Smbowitz, Ost-Preisfesthau, Radolschan,
Slawtsan und Sebnitz, Kanbessätzer, * 7. 1. 1736 zu Deutsch-Kraamarn, † 27. 4. 1818 zu
Smbowitz,
X 23. 11. 1784 zu Smbowitz

Caroline Frein v. Kloch, * 1766, † 15. 4. 1822 zu
Smbowitz,
Josef Freiherr v. Eichenborff.

208.

1. Eltern und Daten für Jakob v. Flatow auf Rehfeld und seine Frau Maria v. Wedel? Schwiegerohn Joachim v. d. Osten lebt 1621—1708.
2. Eltern von Christ. Wilh. v. Lüder auf Carzow, † 1689, und seiner Frau Felicitas v. Prittwitz? Daten?
3. Eltern von Joachim v. Dellhagen auf Neugelin, † 1681, × 1697 Anna v. Salsk? Daten?
4. Eltern der Gertrude v. Krempzow a. d. H. Sandow, × um 1620 Rüdiger v. d. Osten auf Rohrbeck, † vor 1644.
5. Wo finde ich genealogisches Material über die Familien v. Lössow, v. Schlichting, v. Grünberg? Charlottenburg, Tegeler Weg 1. Freiherr v. Bothmer.

209.

Auf verschiedene mir erteilte Antworten betr. die Anfrage 54 in Nr. 2 des „D. Herald“ von 1913 bemerke ich, daß Eva Maria Unverfäht mit dem Preussischen General Moritz August de la Chevallerie Baron de la Motte († 1758) verheiratet war (vgl. Koenigs Collectio Genealogica). Nähere Angaben über ihn und etwaige Nachkommen aus vorgenannter Ehe sind mir erwünscht.

Im übrigen hat sich der weitere Teil der erwähnten Anfrage dadurch erledigt, daß nach einer Auskunft des K. K. Adelsarchivs die Herkunft des Kanzlers Unverfäht feststeht. Er war danach „am 19. Oktober 1642 als Sohn des schwedischen Kapitänleutnants Joachim Unverfäht aus Stettin in Pommern und der Maria Schmuckin geboren; letztere war eine Tochter des Nikolaus Schmuckens, Bürgers und Buchdruckers in Erfurt.“ Was ist über diese Personen, ihre Verfahren und ihre Nachkommen bekannt? Gibt es ein Verzeichnis der damaligen schwedischen Offiziere?

Gotha, Pension Dorotheenhaus. Assessor Unverfäht.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Gegenseitige Hilfe in Nr. 1 des „D. Herald“ von 1913.

Louisa Freifrau v. Dobrzhensky, geb. Freiin v. Mylius, * 7. September 1786 als drittes Kind des Anton Ulrich Freiherrn v. Mylius (* 29. Juni 1742), Kais. Königl. Wirklicher Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant († 2. Februar 1812 zu Prag) und der Carolina Freifrau v. Mylius, geb. Reichsfreiin Raiz v. Frenz v. und zu Schlenderhan, Sternkreuzordensdame.

NB. Diese Notiz ist entnommen den „historisch genealogischen Nachrichten der freiherrlichen Familie Raiz v. Frenz v. und zu Schlenderhan“; Schlenderhan 1857, Druck von J. Heusen u. Comp. in Aachen 1857.

Cöln a. Rh., Blumenthalstr. 87.

Edmund Frhr. Raiz v. Frenz, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 127 in Nr. 4 d. „D. Herald“ von 1913.

Christina Sophie Alexandrine v. Schwerin, * 6. September 1767, † . . . , × I. Schwerinsburg 15. August 1792 Hans Heinrich Hildebrandt.

Eltern: Otto Alexander v. S., * 1709, † Spantekow (Kr. Anklam) 31. März 1775, × Friederike Sophie Charlotte v. Arendsdorff, * . . . , † Schwerinsburg 1775.

Stettin. v. Schwerin, Leutnant im Gren.-Rgt. 2, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 82 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1913.

Andreas v. Schwerin auf Grelenberg	Elisabeth v. der Lüche	Andreas v. d. Osten fürstl. Pomm. Landrat auf Plüggentin, Batowitz und Güstow	Ursula v. Normann a. d. H. Tribberah
×		×	

Claus v. Schwerin auf Grelenberg, † 1603	Barbara v. der Osten, † 1616
×	

Catharina v. Schwerin, × 1609 Wedige Reimer v. d. Osten. Stettin. v. Schwerin, Leutnant im Gren.-Rgt. 2, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 122 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1913.

Taufen: Domkirche zu Königsberg i. Pr.
 Vater: Heinrich Preller, Bauschreiber. Mutter: Regina Feyerabendten. Kinder: Heinrich, get. 17. Juli 1699; Christoph, get. 20. Mai 1702; Regina, get. 9. Juli 1704. Königsberg i. Pr. Helene Motherby.

Betreffend die Anfrage 162 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1913.

Unverfert (Unverferth, Unvorferd, Unvorferdt) Matthias (Mattes), Domherr zu Riga, in den Livländischen Ständeakten urkundlich seit 28. Dezember 1523, 1528 als Gesandter auf den Reichstag zu Regensburg, 1534 in gleicher Eigenschaft vom Erzbischof von Riga an den Ordensmeister von Livland Wolter v. Plettenberg geschickt. Vergl. Akten und Rezepte der Livländischen Ständetage, Bd. III (1494—1535), bearb. von Leonid Arbusow. Riga 1910. S. 419 ff. — Weiteres urk. Material über ihn aus der Zeit nach 1535 enthalten zweifellos die auf S. V genannten Archive.

Charlottenburg, Pestalozzistr. 1.

Frdr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 178 in Nr. 7 d. „D. Herald“ von 1913.

Friedr. Wilh. Christian Sprengel war Stadtkämmerer in Northeim (Hannover), wo die Familie nach den Kirchenbüchern in mehreren Generationen ansässig war. Ich empfehle persönliche Einsichtnahme der Bücher.

Leipzig, Universitätsstr. 2, III.

Dr. Wecken.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herald“ von 1913.

Joachim v. S., Kämmerer des Herzogs Johann Friedrich von Pommern	Katharina v. Neuenkirchen	Joachim v. Eickstedt auf Wollin, Menckin und Koblenz	Ursula v. Blankenburg a. d. H. Wolfshagen
--	---------------------------	--	---

Joachim v. Schwerin, fürstl. Pommerscher Landrat	×	Sabina Marie v. Eickstedt, * 1599
--	---	-----------------------------------

Barbara v. Schwerin. Stettin. v. Schwerin, Leutnant im Gren.-Rgt. 2, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herald“ von 1913.

8. Detlef Sehesteds (der Nienhof, Degenau und Kaltenhof — nicht Altenhof — besaß und 1638 als Probst zu Preetz starb) Vater war Ove Sehested zu Nienhof und seine Mutter Catharina geb. v. der Wisch, die Tochter des Oswald v. der Wisch zu Nienhof im dänischen Wohlh; vergl. Schröder, Schleswig 1837 II S. 93 usw.

Die Mutter des Grafen Detlef Ranzau zu Enckendorf und Ahrensburg war Anna Magdalena v. Brockdorff, Tochter Joachims v. Brockdorff, * 20. Juli 1607. Nach ihrem Tode heiratete Otto Ranzau 1695 Adelhaid Benedicte Blome, verwitwete Ahlesfeld, und fiel im Duell 1699. Er wurde von Jostias Breide Ranzau erstochen.

Kiel, Wilhelminenstraße.

W. Frhr. Weber v. Rosenkrantz.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Hans v. Winterfeldt auf Dalmin, lebte im 15. Jahrhundert, × Anna v. Bülow

Claus, lebte im 15. Jahrhundert, × Adelhaid, Tochter des Heinrich v. Didden auf Weile

Joachim, auf Dalmin, Hünerland und Stresow, mecklenburg. Kammerjunker, × Catharina, Tochter des Heinrich v. Möllendorff auf Gartz

George, in Kriegsdiensten

Caspar

Caspar

Helmuth Otto, in dänischen Diensten, dann mecklenburg. Hofmarschall, später dänischer Geheimer Rat, Statthalter auf Fühnen, Ritter vom Danebrogorden, 1671 Baron, † 1694.

Johann Hugo v. Lenthen, get. 27. August 1687, dänischer Etatsrat, Landrat, Vizekanzler des Herzogtums Holstein, envoyé extraordinaire am brandenburgischen Hofe, auf Saalhausen Erbherr, × Margaretha v. Bornefeld

Constantinus.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Joachim der Ältere v. Winterfeldt 1555, 1544, † Dalmin um 1547, × Katharina v. Möllendorff-Gartz

Georg (Jürgen) v. W. 1516, 1571, 1580, × III. Meta v. Wendstern

Kaspar 1605, † um 1632, × Sophie v. Leisten

Helmuth Otto.

(Gothasches Uradliges Taschenbuch 1904.)

Erfurt.

v. Burfersroda.

Betreffend die Anfrage 189 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913

Das 1717 gestiftete Dragoner-Regiment v. der Schulenburg ist das jetzige Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 und steht noch heute in Pasewalk. Das Regiment hat diese Garnison von 1719 an bis heute ununterbrochen behalten. Die Umwandlung in ein Kürassier-Regiment ist 1819 erfolgt.

Gülz, Pommern.

Freiherr v. Malzhahn-Gülz.

Betreffend die Anfrage 188 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

Johann Caspar v. Dörnberg auf Frankenhäusen, Casteln usw., Hessen-Kasselscher Geh. Rat, Kammerpräsident, * Herzberg 25. November 1616, † Kassel 30. Oktober 1680, Reichsfreiherr 1663, × Basel 30. April 1657 Katharine Susanne Freiin v. Erlach, Erbfrau zu Casteln usw., lebte noch 1692

Wilhelm Ludwig Frhr. v. Dörnberg, zu Hausen, Herzberg, Casteln usw., * Kassel 13. September 1661, † Hausen 18. März 1696, × 4. August 1685 Hedwig Sophie, Reichsgräfin v. Kunowitz, * 1. Mai 1666, † vor 1752

1. Johann Ludwig, * 1687, † 1689	2. Johann Kaspar, Hessen-Kasselscher Wirkl. Geh. Rat, Regierungspräsident zu Kassel, * Hausen 17. Mai 1689, † zu Thomary in Schweden 6. Februar 1734, × Westel 22. August 1714 Sophie Charlotte v. Heyden, * 13. November 1696 (alias 14. Dezember 1692)	3. Wilhelm Ludwig, Hessen-Kasselscher Geh. Kriegsrat, * Hausen 10. Juni 1691, † 1741, × I. Charlotte Sophie v. Harthausen zu Eisborn, † 1724; II. Anna Wilhelmine v. Ledebur-Königsbrugge, Witwe v. Hahn-Seeburg, * 1666, † 1720 I. Ehe
----------------------------------	--	---

4 Söhne, 4 Töchter

Dorothea Sophie, * Hersfeld 18. März 1726, † 21. März 1750, × 1744 Friedrich Joachim Christoph v. Dassel auf Hoppenen usw., * 24. Oktober 1717 † 5. Februar 1778

(Nach v. Buttlar, Stammtafeln usw.)

Druckfehlerberichtigungen.

Seite 147, Spalte 2, Zeile 20 von unten: Ansbach statt Ausbach und Zeile 12 von unten: 1350 statt 1500.

E. Rhende, M. d. H.

Briefkasten.

Herrn Dr. Fritz K. in R. Sie sind sehr im Irrtum, wenn Sie glauben, in der v. Ledeburschen Sammlung etwas über Ihr Wappen zu finden. Die Sammlung enthält nur adelige und fürstliche Siegel; bürgerliche sammelte Freiherr v. Ledebur grundsätzlich nicht, ausgenommen in den seltenen Fällen, wo eine spätere Nobilitierung der betr. Familie vorlag.

Herrn Dr. R. in O. Die Gebührensätze der Zentralstelle zur Ermittlung von Eintragungen in den Registern der evangelischen Kirchen in Berlin betragen: 1. Wenn das Datum der gesuchten Eintragung feststeht, 3 M.; 2. wenn das Datum nicht feststeht, für die Durchsicht von höchstens 3 Jahrgängen 5 M.; 3. für jeden weiteren Jahrgang 1 M. mehr; 4. wird mit einem Antrage die Ermittlung mehrerer Eintragungen nachgesucht, so wird nur für eine Eintragung die volle Gebühr, dagegen für jede weitere Eintragung nur die Hälfte der vorstehenden Sätze erhoben. Die Zentralstelle befindet sich in Berlin C. 2, Klosterstr. 65/67.

Beilage: Lucas Cranach-Gobelin. Gemalt von Frau Dr. Bülle-Rigutini in Weimar.